

DA FAVORITA PAPER 01/2016

INHALT

Vorwort	
Hans Winkler	5
1. TEIL: WEM NÜTZT, WEM SCHADET DIE GLOBALISIERUNG?	7
I Das Wesen der Globalisierung	7
1. Globalisierung im Bereich Wirtschaft und Finanzen	7
1.1 Handel	7
1.2 Ausländische Direktinvestitionen (FDI)	8
1.3 Verlagerung von Betrieben (Outsourcing)	9
1.4 Das Entstehen weltweiter Finanzmärkte	10
2. Die Technik als Erscheinungsform und Triebkraft der Globalisierung	10
3. Globale Wanderbewegungen	11
3.1 Das weltweite Flugaufkommen im Tourismus	12
3.2 Der weltweite Tourismus	12
3.3 Die internationale Migration	12
4. Werte und Ideen, die verbinden	12
II Die Dialektik der Globalisierung	13
1. Eine multipolare Welt	13
2. Globalisierung und Regionalismus	14
3. Gewinner und Verlierer der Globalisierung	14
3.1 Gewinner der Globalisierung	14
3.1.1 Länder als Gewinner der Globalisierung	17
3.1.2 Millionen Menschen können Armut überwinden	18
3.1.3 Neue Milliardäre	19
3.1.4 Konsumenten	20
3.2 Verlierer der Globalisierung	20
3.2.1 Abwanderung und Schließung von Betrieben	21
3.2.2 Schlechte Arbeitsbedingungen und Umweltzerstörung in Entwicklungsländern	22
3.2.3 Gewaltige wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten	22
III Ursprung und Intensität der Globalisierung	23
1. Politische Initiativen als Grundlage der Globalisierung: Deregulierung und Privatisierung	23
2. Der technische Fortschritt	24
3. Die starke Intensivierung des Welthandels	24
IV Wie retten wir unseren Wohlfahrtsstaat?	25

2. TEIL: MACHTPOLITIK UND WOHLFAHRTSDENKEN IN EINER GLOBALEN WELT	28
I Traditionelle Machtpolitik	28
II Wohlfahrtsdenken	29
1. <i>Grundsätzliche Überlegungen</i>	29
2. <i>Die Bedeutung des Wohlfahrtsdenkens an drei konkreten Beispielen</i>	30
2.1 <i>Die Revolution in der europäischen Diplomatie</i>	30
2.2 <i>Das System der Vereinten Nationen</i>	33
2.3 <i>Globalisierung</i>	34
III Machtpolitik heute	35
1. <i>Neue Dimensionen von Sicherheit und Macht</i>	37
2. <i>Es wurde schwieriger, Kriege zu gewinnen</i>	38
3. <i>Wie erfolgreich sind Interventionen</i>	39
3. TEIL: GLOBALISIERUNG DES RECHTS	41
I Worum geht es	41
II Welche Bereiche werden erfasst	42
1. <i>Der Einsatz von Gewalt</i>	42
2. <i>Das internationale Strafrecht</i>	45
3. <i>Die Menschenrechte</i>	48
4. <i>Das Umweltrecht</i>	50
5. <i>Das internationale Handelsrecht</i>	53
III Recht und Macht in den internationalen Beziehungen	55
1. <i>Wer kann internationale Normen setzen?</i>	55
2. <i>Die Sonderstellung der USA</i>	57
3. <i>Kommt die Weltgesellschaft?</i>	58
Literaturverzeichnis	61
Der Autor	62

VORWORT

DR. HANS WINKLER

Direktor der Diplomatischen Akademie Wien

Am 19. Februar 2015 lud die Diplomatische Akademie Wien gemeinsam mit dem Club der Absolventinnen und Absolventen der Diplomatischen Akademie Wien (ClubDA), dem Karl-Renner-Institut und der Österreichischen Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik zu einer Podiumsdiskussion mit dem Titel „Europa, Russland, USA und die Krise in der Ukraine“ ein, mit einer Keynote von Wendelin Ettmayer.

Aufgrund der aktuellen Ereignisse hatten wir zu der Zeit – mit verschiedensten Kooperationspartnern – eine Reihe von öffentlichen Veranstaltungen zur Ukraine-Krise, mit Themenstellungen, die von der Medienberichterstattung (bzw. dem „Medienkrieg“ zwischen den Konfliktparteien) über die Energiesicherheit bis hin zu „Europas moralischem Dilemma“ reichten. Die Podiumsgäste waren vielfältig – UkrainerInnen, RussInnen, JournalistInnen, VertreterInnen Internationaler Organisationen, WissenschaftlerInnen.

Die dieser Publikation zugrunde liegende Veranstaltung unterschied sich aber in einigen Punkten von den anderen. Einer davon war, dass wir bereits einige Zeit vor diesem Abend weitere Anmeldungen ablehnen mussten, da die räumlich mögliche Höchstzahl an Gästen bereits überschritten war.

Die Diskussion, und mehr noch diese Publikation, spannt auch einen breiteren Bogen und setzt Russland und die Beziehungen zur EU und zu den USA als Hintergrund der Krise ins Zentrum. Die Diskussion – an der neben Wendelin Ettmayer und mir auch Eva Nowotny, Vorsitzende des Universitätsrates der Universität Wien und ehemalige Botschafterin Österreichs in Paris, London und Washington, sowie Christian Stadler, Professor für Polemologie und Rechtsethik an der Universität Wien teilgenommen haben – war durchaus kontroversiell und bildete eine breite Palette an Meinungen ab. Auch meine eigene Meinung zu diesem Thema unterschied sich immer wieder von der Wendelin Ettmeyers – wobei wir einer Meinung sind, dass genau das eine Diskussion spannend macht.

Die Diplomatische Akademie Wien ist nicht nur eine der weltweit führenden post-gradualen Bildungsinstitutionen, die Studierende aus aller Welt auf eine internationale Karriere und Führungspositionen vorbereitet, sondern sieht sich auch als Ort für Diskussionen und hochkarätige Konferenzen – über 200 Veranstaltungen waren es im Studienjahr 2014/15. Von den wenigsten erscheint nachher eine Publikation.

Beim Autor dieser Publikation, Wendelin Ettmayer, handelt es sich aber nicht nur um einen Autor zahlreicher Bücher und ehemaligen Botschafter, sondern auch um einen Absolventen der Diplomatischen Akademie Wien (1967-1969) und Mitglied der „Hall of Fame“. Wir freuen uns daher besonders, dass er seinen Text bei uns veröffentlicht. Diese Publikation unterscheidet sich von anderen dieser Reihe, da sie weniger eine

Sammlung wissenschaftlicher Texte verschiedener AutorInnen zu einem bestimmten Thema, samt Fußnoten, Publikationslisten etc. ist, sondern eher ein Essay.

Last, but not least, möchte ich mich nicht nur bei Wendelin Ettmayer für sein Engagement bedanken, sondern auch bei jenen Kooperationspartnern, die diese Publikation möglich gemacht haben, dem Land Oberösterreich und dem ClubDA.

1. TEIL: WEM NÜTZT, WEM SCHADET DIE GLOBALISIERUNG?

I Das Wesen der Globalisierung

Worum geht es, wenn wir heute von Globalisierung sprechen? Es geht um eine Intensivierung der weltweiten Kontakte und Verpflichtungen in den Bereichen:

- Wirtschaft und Finanzen;
- Technik und Kommunikation; um eine globale Informationsgesellschaft;
- es geht um globale Wanderbewegungen; um Migration, Tourismus und bei den Studenten;
- es geht um Ideen und Werte, die in den verschiedensten Gegenden der Welt Anhänger gefunden haben.

Diese weltweiten Entwicklungen werden von der Dynamik der Wirtschaft und der Technik vorangetrieben. Es ist ein weltweiter Markt entstanden, der kaum einer weltweiten Steuerung unterliegt. Es gibt keine Weltregierung, die Kräfte des Marktes sind vielfach stärker als jene der Politik. Gleichzeitig kann man eine Schwächung der Souveränität der Nationalstaaten feststellen.

1. Globalisierung im Bereich Wirtschaft und Finanzen

Nach dem Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989 wurden auch jene Länder in den Weltmarkt eingegliedert, die bis dahin planwirtschaftlich geführt wurden und wirtschaftlich weitgehend isoliert waren. China hatte schon in den 1980er Jahren marktwirtschaftliche Versuche unternommen; nunmehr sollten auch Russland und andere früher kommunistische Staaten in das internationale System des Waren- und Finanzaustausches eingebunden werden. Der Weltmarkt wurde eine einigende Kraft.

1.1 Handel

Es kam zu einem dramatischen Anstieg des Welthandels und zu einer neuen Rangordnung unter den Exportländern, wie folgende Statistiken zeigen:

Exporte (in Mrd. US\$)	weltweit	China	Anteil Chinas
1985	2.290	27	1,2 %
2014	19.080	2.343	12,28 %

im Ländervergleich (in Mrd. US\$)	USA	Deutschland	China
1980	226	193	18
2006	1.000	1.112	962
2013	1.580	1.452	2209

Was sind die Gründe für diesen rasanten Anstieg des Welthandels? Zunächst hat sich die Meinung durchgesetzt, dass ein verstärkter Handel eine Erhöhung des Lebensstandards

ermöglicht. Nach dieser Theorie erzeugt jedes Land jene Produkte, die es am kostengünstigsten herstellen kann. Ein Austausch kommt somit allen zugute.

In weltweiten Verhandlungsrunden wurden die Zölle wesentlich gesenkt:

- Dillon-Runde (1961/62) um durchschnittlich 7 %;
- Kennedy-Runde (1964/67) um durchschnittlich 35 %;
- Tokio-Runde (1973/79) um durchschnittlich 34 %;
- Uruguay-Runde (1986/94) um durchschnittlich 40 %.

Betrugen etwa die Einfuhrzölle der USA im Jahre 1934 im Durchschnitt 60 %, so waren es nach dem Zweiten Weltkrieg 25 %; heute sind es etwa 4 %. Der starke Anstieg des Lebensstandards in den westlichen Industriestaaten seit dem Zweiten Weltkrieg rechtfertigt offensichtlich die Philosophie des Freihandels.

1.2 Ausländische Direktinvestitionen (FDI)

Diese sind ein wesentlicher Indikator für die Globalisierung bzw. Verflechtung der Weltwirtschaft. Insgesamt betragen die ausländischen Direktinvestitionen im Jahre 2003 bereits 8.245 Mrd. US\$ und waren damit zwölfmal höher als 20 Jahre vorher.

Nach Regionen gegliedert ergab sich im Jahre 2003 folgendes Bild:

Ausländische Direktinvestitionen gab es

- | | |
|------------------------------|------------------|
| - in der EU in der Höhe von | 3.335 Mrd. US\$, |
| - in den USA in der Höhe von | 1.554 Mrd. US\$, |
| - in Kanada in der Höhe von | 275 Mrd. US\$, |
| - in Südamerika & Karibik | 647 Mrd. US\$, |
| - in China | 501 Mrd. US\$, |
| - in Hongkong | 375 Mrd. US\$, |
| - in Singapur | 147 Mrd. US\$. |

Dabei zeigten Untersuchungen des UNCTAD-Sekretariats, dass der Dienstleistungsbereich gegenüber dem Industriesektor einen immer größeren Anteil einnimmt. Die Erklärung dafür liegt wohl darin, dass neben Handel, Verkehr und Finanzwesen weitere Dienstleistungsbereiche grenzüberschreitende Strategien verfolgten. So gab es im Jahre 2003 bereits 2.265 Investitionsschutz-Abkommen; um 86 mehr als das Jahr zuvor. Auch die Zahl der Doppelbesteuerungs-Abkommen belief sich bereits auf 2.316, das waren um 60 mehr als im Vorjahr. Während in den frühen 1970er Jahren nur ein Viertel der ausländischen Direktinvestitionen auf den Dienstleistungsbereich entfielen, waren es im Jahr 2006 bereits 60 %.

Dazu noch einige Zahlen: Die jährlich getätigten ausländischen Direktinvestitionen betragen 1970 lediglich 12,9 Milliarden US\$; im Jahr 2000 bereits 1.393 Milliarden Dollar. Im Jahre 2003 hat China mit 53 Milliarden US\$ die USA mit 40 Milliarden US\$ als Land mit dem größten Zufluss an ausländischen Direktinvestitionen überholt. Was die Herkunftsländer betrifft, so kamen im Jahre 2003 die umfangreichsten FDI aus den USA (173,8 Milliarden US\$); aus Frankreich (57,3 Milliarden US\$) sowie aus Großbritannien (55 Milliarden US\$).

Gleichzeitig stellte die OECD markante Verschiebungen im Charakter von Kapitalflüssen fest: Investierten multinationale Konzerne ursprünglich in Entwicklungsländern vor allem deshalb, um Zugang zu Rohstoffen zu bekommen oder Produktionsstätten mit niedrigen Lohnkosten zu haben, so war ihnen nunmehr daran gelegen, die Märkte der großen Entwicklungsländer wie China oder Indien von eigenen Produktionsstätten aus zu versorgen.

Insgesamt kann man sagen: Auch der starke Anstieg der FDI erfolgte aufgrund der zunehmenden Öffnung der Märkte. In den seinerzeitigen protektionistischen Volkswirtschaften waren Fremdinvestitionen nicht erwünscht. Die Öffnung der Märkte sollte Wohlstand und Entwicklung ermöglichen.

1.3 Verlagerung von Betrieben (Outsourcing)

Die nachstehenden Statistiken zeigen sehr deutlich, dass es im Rahmen der Globalisierung zu einer gewaltigen Umschichtung der Arbeitsteilung in der Welt gekommen ist:

Produktion von Stahl und Eisen, Textilien und Leder China, Deutschland, Japan und USA

Rohstahl-Produktion (1000 Tonnen)	1985	2005	2015
China	46.794	355.790	738.380
Deutschland	48.350	44.524	39.691
Japan	105.279	112.471	96.564
USA	80.067	94.897	73.138

Eisen-Gewinnung in Hochöfen (Blast Furnace Iron Production, BFI) (1000 Tonnen)	1985	2005	2015
China	43.840	344.732	638.460
Deutschland	33.721	28.424	25.682
Japan	80.569	83.058	74.362
USA	45.764	37.222	23.523

Quelle: World Steel Association

Schwerleder-Produktion von Rindern (1000 Tonnen)	1985	2005	2015
China	644,0	183,3	213,8
Deutschland	182,2	1,2	1,4
Japan	315,6	0,5	0,4
USA	459,8	25,5	19,2

Quelle: <https://www.cia.org/library/publications/the-world-factbook/geos/xx.html>

Während die Stahlproduktion in Deutschland, Japan und den USA massiv eingebrochen ist, ist sie in China um ein Vielfaches gestiegen. Die Lederproduktion ist selbst in China zurückgegangen, weil Produktionsstätten in diesem Bereich in andere Länder wie

Vietnam weiter zogen; in Deutschland, Japan und den USA wurde die Erzeugung von Leder fast ganz eingestellt. Jobs wurden nicht nur im Industriebereich ausgelagert; auch Dienstleistungskonzerne übersiedelten ganze Einheiten etwa nach Indien. Genaue Statistiken sind deshalb schwer zu erhalten, weil Firmen oft den Zusammenhang zwischen Verlagerung von Betriebsstätten und den Abbau von Arbeitsplätzen bestreiten.

Was etwa das Jahr 2004 betrifft, so erklärte die US-Handelskammer damals, dass 200.000 Jobs in diesem Jahr nach Übersee wandern würden. Eine Kommission des US-Kongresses sprach hingegen von 406.000 Arbeitsplätzen. In der Zwischenzeit hat sich die Tendenz der Auslagerungen beschleunigt und die Struktur geändert: Waren es zunächst vor allem Arbeiter, die vom „Outsourcing“ betroffen waren, so waren es später auch Angestellte in den Bereichen Technologie, Kommunikation, Finanzservice und Design.

Die Absicht, warum diese Maßnahmen durchgeführt wurden, blieben aber immer dieselben: Man strebte geringere Lohnkosten und damit verbunden höhere Gewinne an.

1.4 Das Entstehen weltweiter Finanzmärkte

Ein wesentliches Charakteristikum der Globalisierung sind die weltweiten Finanzmärkte: Geldmärkte, Kredit- und Kapitalmärkte, Devisenmärkte. Es werden Wertpapiere, Kredite und Devisen weltweit gehandelt. Alleine der Devisenhandel ist von 1977 bis 2010 um 23.000 % gestiegen. Täglich werden riesige Mengen umgesetzt: So betrug der durchschnittliche Umsatz an einem Handelstag am Devisenmarkt im Jahr 2001 bereits 1.239 Milliarden US-Dollar; 2013 dann aber 5.345 Milliarden US-Dollar.

Mit diesen gewaltigen Umsätzen waren auch riesige Spekulationen verbunden. Ein Ausdruck dafür sind die Hedgefonds, die im Juni 2013 ein Vermögen von etwa 2,4 Billionen Dollar verwalteten. Spekuliert wurde mit allem: mit Rohstoffen und Getreide; mit landwirtschaftlichen Produkten; mit Öl oder Mineralien. Diese Spekulationen beeinträchtigten natürlich ein normales Marktverhalten. Hedgefonds investierten aber auch in vielen anderen Bereichen, von Fußballspielern bis zu Weinernten, von Briefmarken bis zur Börse.

Laut dem „Economist“ vom 20. Februar 2016 gab es Ende 2015 immerhin 9.000 Hedgefonds, die über ein Vermögen von 3.000 Milliarden US-Dollar (also 3 Billionen US\$) verfügten. Ein wesentliches Charakteristikum der Globalisierung ist es also, dass ein weltweiter Wirtschaftsraum geschaffen wurde; die wirtschaftliche Entwicklung wurde ein entscheidender Motor der Globalisierung, wobei wohl eine Regel immer Gültigkeit hatte: der Stärkere setzt sich durch.

2. Die Technik als Erscheinungsform und Triebkraft der Globalisierung

Die technische Entwicklung prägte nicht nur das Erscheinungsbild der Globalisierung, sie ist auch eine wesentliche Triebkraft, ja die Voraussetzung dafür, dass die Menschen weltweit immer enger zusammenrückten. Die ständig gestiegene Zahl jener, die

weltweit ein Internet nutzen, zeigt ein deutliches Bild: Im Jahre 2000 waren es 413 Millionen Menschen; 2007 bereits 1.373 Millionen; und 2014 sogar 2.925 Millionen, also schon fast die Hälfte der Menschheit.

80 % aller Haushalte in Deutschland und Österreich verfügen über einen Computer; weltweit sind über eine Milliarde Computer im Einsatz. Auch die Zahl der Mobilfunk-Anschlüsse ist dramatisch gestiegen: im Jahr 2000 waren es 740 Millionen; 15 Jahre später 7000 Millionen. Im dritten Quartal des Jahres 2014 gab es weltweit 1,35 Milliarden Menschen, die Facebook nutzten. Gleichzeitig betrug die Zahl der monatlich aktiven Nutzer von Twitter 288 Millionen.

Durch die Globalisierung ist eine *globale Informationsgesellschaft* entstanden. Menschen haben noch nie so viel voneinander und übereinander gewusst. Gemessen und verglichen wird alles, was es gibt: nicht nur die Größe und Struktur der einzelnen Volkswirtschaften; auch, wie viel ein Land verliert, weil Frauen nicht oder nicht entsprechend beschäftigt werden. Die weltweiten Verluste dafür werden mit der gewaltigen Zahl von 28,4 Billionen US\$ beziffert. Verglichen werden natürlich auch die Arbeitsstunden, die in den einzelnen Ländern vorgeschrieben sind, sowie die Lohnkosten.

Politisch relevant sind Statistiken, die aufzeigen, wie sich die Kinderarmut entwickelt: etwa, dass sie in Großbritannien zwischen 2007 und 2011 um 3,63 % zurückgegangen, in Ungarn hingegen im selben Zeitraum um 9,44 % gestiegen ist. Die Bilanzsumme der größten Banken spielt in der Diskussion darüber eine Rolle, ob ein Institut „too big to fail“ ist. 2014 etwa betrug die Bilanzsumme der größten US Bank, JP Morgan, 2.127 Milliarden €; verglichen zur größten europäischen Bank, deren Bilanzsumme sich auf 2.177 Milliarden € belief.

Manche Darstellungen finden ein weltweites Echo, wie der von den Vereinten Nationen jährlich herausgegebene „Human Development Index“, der den Lebensstandard in den einzelnen Ländern miteinander vergleicht. Die Darstellung der Kosten von Universitätsstudien sind für junge Menschen relevant; und ein Vergleich der Wasservorräte pro Kopf der Bevölkerung in einzelnen Regionen kann jederzeit zu Konflikten führen.

Politisch relevant ist wohl folgendes: In der weltweiten Informationsgesellschaft können die Menschen ihre Lebensbedingungen miteinander vergleichen. Die Lebensgewohnheiten in den „reichen“ Industrieländern können im letzten Winkel der Dritten Welt verfolgt werden. Dadurch kann jederzeit ein Anspruchsdenken gefördert werden. Diese Möglichkeit für praktisch jeden Menschen auf der Welt, das Wohlergehen anderer zu sehen und zu beobachten, hat wohl auch dazu geführt, dass die Förderung der Wohlfahrt der BürgerInnen ein wesentlicher Teil der Legitimation einer jeden Politik wurde. Selbst vom Autokraten erwarten sich dessen Untertanen, dass sie Ausbildung, Jobs sowie einen für sie angemessenen Lebensstandard gewähren.

3. Globale Wanderbewegungen

Wie die nachstehenden Zahlen zeigen, haben die Wanderbewegungen der letzten Jahrzehnte ein Ausmaß angenommen, wie dies seit der großen Völkerwanderung wohl nicht mehr der Fall war. Mehr und mehr Menschen verbringen ihren Urlaub als TouristInnen im Ausland; die Zahl der MigrantInnen ist in einer Generation von 100 Millionen auf über 230 Millionen angestiegen; und immer mehr StudentInnen haben die Chance, an ausländischen Universitäten zu studieren.

3.1 Das weltweite Flugaufkommen im Tourismus

	1985	2005	2015
Luftverkehr, Anzahl der Passagiere	783.198.104	1.970.142.144	3.213.664.822
Luftverkehr, Anzahl der Abflüge	11.897.900	24.228.965	31.993.334

3.2 Der weltweite Tourismus

	1995	2005	2013
Int. Tourismus, Anzahl der Ankünfte	549.854.517	837.159.574	1.123.200.395

Quelle: World Bank; <http://data.worldbank.org/indicator/ST.INT.ARVL?page=6>

	1995	2005	2013
Int. Tourismus, Ausgaben (US\$)	464.466.255.143,3	782.674.238.212,3	1.274.939.667.847

Quelle: World Bank; <http://data.worldbank.org/indicator/ST.INT.XPND.CD>

3.3 Die internationale Migration

	1980	1990	2000	2010	2013
Weltbevölkerung	4.437.609.000	5.320.817.000	6.127.700.000	6.916.183.000	7.162.119.000
Internationale Migranten	101.938.000	154.162.000	174.516.000	220.729.000	231.522.000
Migrantenanteil an der Gesamtbevölkerung	2,3 %	2,9 %	2,8 %	3,2 %	3,2 %

Quelle: MPI Migration Policy Institute; <http://www.migrationpolicy.org/programs/data-hub/international-migration-statistics>

4. Werte und Ideen, die verbinden

Analysiert man jene Faktoren, die sich während der letzten Jahrzehnte als weltweite Kräfte erwiesen haben, so kommt den Menschenrechten, dem Gedanken der Demokratie sowie der Marktwirtschaft ein hoher Stellenwert zu. Das heißt nicht, dass sich diese Ideen und Werte überall durchgesetzt hätten. Aber man kann sehr wohl sagen: in allen Teilen der Welt haben sie Anhänger gefunden.

Es gibt zahllose Statistiken, in denen gemessen wird, wo und in welchem Umfang sich diese Ideen durchgesetzt haben. Zahlreiche internationale Organisationen und NGOs setzen sich für die Verbreitung dieser Werte und Ideen ein.

Es gibt also heute weltweite Entwicklungen, die als Wesensmerkmale der Globalisierung angesehen werden können: der weltweite Markt, die neue Kommunikationstechnik, Migrationsbewegungen sowie der weltweite Austausch von Ideen. Dazu kommt noch, dass nationale Grenzen durchlässiger geworden bzw. überhaupt verschwunden sind. Jedenfalls kann man sagen, dass die nationale Souveränität im traditionellen Sinne, sowohl jene nach innen, wie auch die nach außen, stark beeinträchtigt wurde. Gleichzeitig sind neue, übernationale Gemeinschaften entstanden, von den Facebook-BenutzerInnen bis zu den internationalen Konzernen.

II Die Dialektik der Globalisierung

Die Globalisierung hat unterschiedliche, ja gegensätzliche Auswirkungen:

Einerseits wurden Staaten, wie etwa China oder Indien, stärker in die globale Wirtschaft eingebunden und somit ein Teil der internationalen Gemeinschaft; andererseits wurden sie gerade durch diese Einbindung auch wirtschaftlich und damit auch politisch stärker, was leicht dazu führen kann, dass sie auch nationalistischer werden. Derselbe Prozess – die Globalisierung – kann also zu mehr Einbindung in das internationale Geschehen, gleichzeitig aber auch zu mehr Selbstbewusstsein und Eigenständigkeit führen.

- Die Globalisierung stärkt zweifellos in vielen Bereichen Tendenzen zur globalen Vereinheitlichung, andererseits gibt es immer mehr regionale Zusammenschlüsse bzw. sogar separatistische Tendenzen.
- Wissenschaftliche Erkenntnisse setzen sich weltweit durch; gleichzeitig sehen wir in weiten Teilen der Welt irrationale Entwicklungen wie den islamischen Fundamentalismus.
- Für viele Menschen bringt die Globalisierung neue Chancen, für andere ist sie mit neuen Belastungen verbunden. In einer globalisierten Welt gibt es neue Eliten und neue Unterschichten; Gewinner und Verlierer. Es gibt Millionen von Menschen, die aus der Armut geführt wurden, gleichzeitig gibt es riesige neue soziale Ungleichheiten.

1. Eine multipolare Welt

Staaten werden im Rahmen der Globalisierung stärker in das weltweite Wirtschaftsgeschehen eingebunden, dadurch auch politisch stärker und nationalistischer. So ist etwa der chinesische Anteil am Welt-BIP in den letzten 30 Jahren massiv gestiegen, wie nachstehende Statistik zeigt:

(%)	Welt-BIP (nominal)	BIP-China (nominal)	Chinas Anteil am Welt-BIP
1985	12.659 Mrd. US\$	307 Mrd. US\$	2,43
2015	73.507 Mrd. US\$	11.385 Mrd. US\$	15,49

Ähnliche Entwicklungen kann man auch für andere Länder wie Indien oder Brasilien aufzeigen; die Gesamtentwicklung geht wirtschaftlich in die Richtung einer multipolaren Welt:

	heutige Industrieländer	China & Schwellenländer
1500		20 %
1945	(USA)	60 %
2010	(USA & EU)	60 %
2025	(USA & EU)	38 %
		80 %
		5 %
		30 %
		33 %

Quellen: IMF und World Bank

Ein ähnliches Bild zeigt das Wachstum und die Entwicklung der Bevölkerung. Im Jahre 1913 lebten 33 % der Weltbevölkerung in Europa und Nordamerika; 2003 nur mehr 17 %; im Jahre 2050 werden es nur mehr 12 % sein.

2. Globalisierung und Regionalismus

Neben der Globalisierung, ja teilweise im Gegensatz dazu, ist heute auch der Regionalismus eine gestaltende Kraft. So sehr verschiedene Trends zu einer Globalisierung der Weltwirtschaft geführt haben, regionale Zusammenschlüsse von Volkswirtschaften in einzelnen Teilen der Welt haben vielfach eine noch größere Dynamik entwickelt. Dabei hat wohl die 1957 als EWG gegründete Europäische Union insofern als Vorbild gewirkt, als es damit in Europa die längste Zeit gelungen ist, eine Zone des Friedens und der Prosperität zu schaffen. Andere regionale Zusammenschlüsse sind etwa:

- 1967 Association of Southeast Asian Nations (ASEAN)
- 1973 CARICOM (Caribbean Community and Common Market)
- 1992 NAFTA (North American Free Trade Agreement)
- 1995 MERCOSUR (gemeinsamer Markt des Südens einiger lateinamerikanischer Länder)

Neben diesen regionalen Zusammenschlüssen gibt es auch zahlreiche separatistische Bewegungen, von Schottland bis Katalonien, und vom Baskenland bis zur Casamance in Westafrika.

3. Gewinner und Verlierer der Globalisierung

Die Globalisierung hat zu einer dramatischen Umverteilung der Chancen und Belastungen in der Welt geführt. Es sind neue Eliten entstanden, in China konnten Hunderte von Millionen Menschen in den Mittelstand aufrücken; andererseits wurde gerade der Mittelstand in traditionellen Industrieländern besonders gefordert. So sehr es

in Teilen der Welt durch die Globalisierung zu einer Verringerung der Armut gekommen ist, sind gleichzeitig große soziale Ungleichheiten entstanden.

3.1 Gewinner der Globalisierung

Gewinner der Globalisierung sind jene, die sich weltweit durchsetzen können: das gilt für Länder genauso wie für Unternehmen oder Einzelpersonen: China kann von seinen weltweiten Exporten profitieren; Google und Microsoft davon, dass ihre Produkte weltweit gekauft werden; und die Tennisspieler Novak Djoković und Roger Federer wurden Millionäre, weil sie weltweit Spiele gewinnen konnten.

Wenn die ganze Welt ein einziger Markt geworden ist, dann kann man den Verkauf nicht dadurch steigern, dass man zusätzliche Regionen als neue Märkte gewinnt. Man muss vielmehr versuchen, so effizient zu sein, dass man sich weltweit durchsetzt. Das ist ein wesentlicher Grund für die großen Zusammenführungen von Unternehmen; genauso wie die riesigen Forschungskosten. Es geht darum, Produktionskosten zu optimieren und Produkte weltweit abzusetzen. Der Starke setzt sich durch.

Wie groß ist der Anteil Chinas am Welthandel bzw. wie groß war er vor 30 Jahren?

	Export Weltweit	Export China	Anteil China
1985	2.290 Mrd. US\$	27,5 Mrd. US\$	1,20 %
2014	19.080 Mrd. US\$	2.343,0 Mrd. US\$	12,28 %

Quellen: World Bank and The World Fact Book

Welche waren die zehn größten Mergers & Acquisitions?

Rang	Jahr	Käufer	Ziel	Transaktionswert (Mrd US\$)
1	1999	Vodafone AirTouch PLC	Mannesmann AG	202,8
2	2000	America Online Inc.	Time Warner	164,7
3	2007	Shareholders	Philip Morris Intl Inc	107,6
4	2007	RFS Holdings BV	ABN-AMRO Holding NV	98,2
5	1999	Pfizer Inc	Warner-Lambert Co	89,2
6	1998	Exxon Corp	Mobil Corp	78,9
7	2000	Glaxo Wellcome PLC	SmithKline Beecham PLC	76,0
8	2004	Royal Dutch Petroleum Co	Shell Transport & Trading Co	74,6
9	2000	AT & T Inc	BellSouth Corp	72,7
10	1998	Travelers Group Inc	Citicorp	72,7

Quelle: Institute for Mergers, Acquisitions and Alliances; <http://www.imaa-institute.org/resources/statistics-merger-acquisitions/#LargestMergersAcquisitionsWorldwide>

Top Energy Sector Deals

Royal Dutch Shell's purchase of BG Group could mark the start of a new round of consolidation in the oil and gas industry, as the steep fall in oil and gas prices has weakened many midtier players.

Top oil & gas industry deals since 1995 Data adjusted for inflation using 2015 dollars

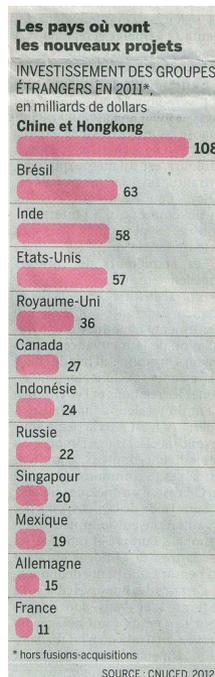
DATE ANNOUNCED	ACQUIRER	TARGET	DEAL VALUE, IN BILLIONS
1998	Exxon	Mobil	\$117.3
1998	British Petroleum	Amoco	85.4
1999	TotalFina	Elf Aquitaine	81.5
2015	Royal Dutch Shell	BG Group	70.1
2012	Rosneftegaz	TNK-BP Ltd	56.5
2000	Chevron	Texaco	52.5
2005	ConocoPhillips	Burlington Resources	42.7
2006	Statoil	Norsk Hydro ASA*	35.4
1999	BP Amoco	Atlantic Richfield	35.2
2014	Halliburton*	Baker Hughes	35.1

*Halliburton's acquisition of Baker Hughes is pending. Statoil acquired Norsk Hydro's oil and gas business.

Source: Dealogic

By The New York Times

Konzerne investieren in jenen Ländern, wo sie am wettbewerbsfähigsten sind. Dabei spielen Abgaben und Arbeitskosten genauso eine Rolle wie Forschungsmöglichkeiten und das Bildungsniveau der Mitarbeiter.



3.1.1 Länder als Gewinner der Globalisierung

Im Jahre 2013 betrug das Welt-BIP 74.000 Milliarden Dollar. Davon entfielen auf die EU 17.372 Milliarden US\$; auf die USA 16.800; auf China 9.181; auf Japan 4.900; und, zum Vergleich, auf Österreich 415 Milliarden US\$.

Die Rangordnung unter den führenden Exportnationen hat sich, wie die nachstehende Statistik zeigt, doch entscheidend geändert.

Das Exportvolumen betrug (in Mrd. US\$):

	USA	Deutschland	Japan	China	Österreich
1983	206	196	147		
2003	752	725	472		
2010	1.578	1.269		1.578	
2014	1.610	1.547		2.252	164,4

Die größten Importeure

	1980
USA	257 Mrd. US\$
Deutschland	188 Mrd. US\$
Japan	141 Mrd. US\$
	2014
USA	2.380 Mrd. US\$
China	2.249 Mrd. US\$
Deutschland	1.319 Mrd. US\$
Österreich	168 Mrd. US\$
	BIP
Welt	74.000 Mrd. US\$
EU	17.372 Mrd. US\$
USA	16.800 Mrd. US\$
China	9.181 Mrd. US\$
Japan	4.902 Mrd. US\$
Österreich	415 Mrd. US\$

2015 produzierte China

- 80 % der Klima-Anlagen (der Welt)
- 70 % der Mobil-Telefone
- 60 % der Schuhe
- 74 % aller Solar(cell)-Anlagen

Auch die *Rangordnung der Importländer* hat sich entsprechend verschoben: Im Jahre 1980 importierten die USA Güter im Werte von 257 Milliarden US\$; gefolgt von Deutschland (188) und Japan (141). 2014 waren die USA immer noch die größte Importnation (2.380 Milliarden US\$); gefolgt von China (2.249) und Deutschland mit

1.319 Milliarden US\$. Im Vergleich dazu: Österreich verzeichnete Importe in der Höhe von 168 Milliarden US\$.

China hat 2010 die 110 Jahre dauernde Vorherrschaft der USA im Bereich der industriellen Produktion überholt. Während der Anteil Chinas an der Weltproduktion 1990 lediglich 3 % betrug, war er bis 2010 auf 19,8 % gestiegen. Der US-Anteil lag damals bei 19,4 %. Bis 2014 hat sich dann das Verhältnis weiter verschoben: der Anteil Chinas stieg auf 22 %, während jener der USA auf 17,4 % fiel.

Dabei darf eines nicht übersehen werden: der große Produktivitätsvorteil der USA. Sie erreichen ihren Output mit 11,5 Millionen Beschäftigten; während in China dafür 100 Millionen Menschen arbeiten. Aber China wurde „die Werkstatt der Welt“: 2015 produzierte es 80 % der in der Welt benutzten Klimaanlage, 70 % der Mobiltelefone, 60 % aller Schuhe und immerhin 74 % aller Solaranlagen. Sicherlich werden diese Produkte vielfach in Filialen von US-Konzernen hergestellt, die mit US-Technologie arbeiten.

China produziert auch vielfach noch Billigprodukte wie Textilien und Bekleidung, während die Grundlage der US-Industrie Produktionen im Bereich der Hochtechnologie sind wie Flugzeuge, Maschinen sowie medizinische und wissenschaftliche Geräte. Aber: Im Laufe der Globalisierung kam es zu einer weltweit neuen Arbeitsteilung. Die Stärke und die Dynamik der chinesischen Wirtschaft haben schon zu Spekulationen geführt, wie weit die chinesische Währung, der Yuan, einmal auch als internationale Reservewährung dienen könnte.

3.1.2 Millionen Menschen können Armut überwinden

Das Wirtschaftswachstum in China und Indien hat dazu geführt, dass die Zahl der Armen in diesen Ländern sehr stark zurückgegangen ist. Damit haben wohl jene recht, die sagen, Wirtschaftswachstum ist der sicherste Weg, um eine Gesellschaft aus der Armut zu führen. Weltweit hat sich die Zahl der Menschen, die in bitterer Armut leben müssen (also jener, die mit 1,25 US\$ am Tag auskommen müssen) von 1990 bis 2011 von 1,9 Milliarden auf 1 Milliarde verringert. Da die Weltbevölkerung gleichzeitig um 1,5 Milliarden Menschen wuchs, verringerte sich der Anteil der Armen von 43 % auf 17 %.

Auch die Zahl der Hungernden ist von 1990 bis 2015 um 260 Millionen zurückgegangen. Das darf uns nicht vergessen lassen, dass immer noch 795 Millionen hungern, also ein Neuntel der Weltbevölkerung. Davon leben 232 Millionen in Afrika, das in die Globalisierung weniger eingebunden ist. Gleichzeitig ist in den USA von 2001 bis 2010 die Armut von 11,7 % auf 15,1 % der Bevölkerung gestiegen. Der Bevölkerungsanteil, der ohne Krankenversicherung leben musste („Obama-care“ war noch nicht in Kraft), stieg gleichzeitig von 13,5 % auf 16,3 %. Während also in China Millionen von Menschen aus der Armut geführt wurden und in diesem Land eine neue Mittelschicht entstand, musste gerade diese Bevölkerungsgruppe in den alten Industriestaaten Einbußen erleiden. Es ist leicht nachvollziehbar, dass derartige Entwicklungen demokratiepolitische Auswirkungen haben.

3.1.3 Neue Milliardäre

Die Globalisierung hat viele Milliarden-Vermögen geschaffen. 1985 war, laut Forbes Magazine, der reichste Mann der Welt Sam Moore Walton aus Bantonville, Arkansas, in den USA. Er war der Begründer der Warenkette Wal-Mart und verfügte über ein Vermögen von 2,8 Milliarden US\$. Gefolgt wurde er von Henry Ross Perot, aus Dallas, Texas, der mit dem Management von elektronischen Daten ein Vermögen von 1,8 Milliarden US\$ angehäuft hatte. An dritter Stelle lag David Packard aus Los Altos Hills, California, sein Vermögen belief sich auf 1,5 Milliarden US\$.

1987 gab es auf der Welt bereits 140 Dollar-Milliardäre; davon kamen 41 aus den USA, 24 aus Japan, dreizehn aus der Bundesrepublik Deutschland, sieben aus Großbritannien und sechs aus Hongkong. Zwischen 1996 und 2014 stieg, laut Forbes, die Zahl der Milliardäre weltweit von 423 auf 1.645. Die meisten von ihnen kamen aus den USA (492) sowie aus China (152) und Russland (111). Die neue Liste der Milliardäre war schon sehr stark von den beherrschenden Internet-Firmen bzw. der Technologie-Branche geprägt.

2015 wurde die Rangliste der Milliardäre von Bill Gates, dem Begründer von Microsoft, mit einem Vermögen von 85 Milliarden US\$ angeführt. Dahinter folgten Iditex-Eigentümer Amancio Ortega (68,7 Milliarden US\$) und Warren Buffett, der Investment-Guru, der über den Berkshire-Hathaway-Konzern sein Vermögen kontrolliert. Mit dem raketenhaften Aufstieg der Aktie von Amazon im Jahre 2015 ist auch das Vermögen des Begründers dieses Konzerns, Jeff Bezos, um 30 Milliarden US\$ auf 58,2 Milliarden US\$ gestiegen.

Der neue, weltweite Reichtum zeigt sich unter anderem immer wieder bei spektakulären Käufen, etwa bei Kunstauktionen. Im Rahmen einer Versteigerung von „abstrakten Expressionisten“ wurde, laut New York Times vom 5. Jänner 2015, ein Bild von Cy Twombly (aus 1970) bei Christie's in New York um 69,6 Millionen US\$ versteigert; „Jimson Weed/White Flower Nr. 1“ von Georgia O'Keeffe um 44,4 Millionen US\$. Das sind ansehnliche Summen, wenn auch nicht der Höchstpreis, der für einen „Picasso“ einmal bei 170 Millionen US\$ lag.

Das New Yorker Blatt stellte Überlegungen darüber an, wer denn so viel Geld für ein Kunstwerk ausgeben konnte, und kam zur folgenden Schlussfolgerung: Wenn man davon ausgeht, dass jemand für ein Bild höchstens ein Prozent seines Vermögens ausgibt, dann könnten sich dies Manager von Hedgefonds leisten; gefolgt von leitenden Managern der neuen Technologiekonzerne sowie von Partnern der großen Law Firms.

Gewinner der Globalisierung sind, weit über den Kreis der neuen Superreichen hinaus, alle, denen es gelingt, ihr Wissen und ihre Fachkenntnisse am Weltmarkt anzubieten; also Manager und Spezialisten, für die eine weltweite Nachfrage besteht. Der neue Reichtum kann, über alle Staatsgrenzen hinweg, frei demonstriert werden: es gibt eine neue Seidenstraße. Chinesen kommen einkaufen nach Paris, etwa bei Hermès und auf den Champs Elysées. Russen kaufen Fußballvereine in England, und die österreichische Telekom wurde weitgehend von einem mexikanischen Milliardär übernommen. Dass

der Aufsichtsrat der Deutschen Bank mehrheitlich mit Ausländern besetzt ist, rundet das Bild des globalen Finanzmarktes ab.

3.1.4 Konsumenten

Konsumenten, gerade in den westlichen Industriestaaten, haben durch die Globalisierung in verschiedenster Weise gewonnen: die Anzahl der Produkte, die in deutschen Supermärkten angeboten werden, ist von 1985 bis 2015 von 4.000 auf 11.600 gestiegen. Zahlreiche Produkte des täglichen Lebens wurden durch den globalen Warenaustausch leichter erschwinglich: Nahrungsmittel, Bekleidung, Haushaltsgeräte. Für einen Herrenanzug muss ein Durchschnittsverdiener heute 18 % weniger lang arbeiten als 1991; für ein Damenkleid 30 % weniger und für einen Fernsehapparat sogar 77 % weniger.

Mobilität und Kommunikation wurden wesentlich erleichtert und dramatisch billiger, Telefongespräche genauso wie Flugreisen bzw. Urlaube in Übersee. Die Billigprodukte aus den neuindustrialisierten Ländern haben einen dämpfenden Effekt auf die Inflation.

Die neuen Technologien prägen unser Leben entscheidend: Google erleichtert den Zugang zum Wissen für alle; Facebook agiert unter dem Motto „give the people power and make the world more open“. Und Apple hat die Kommunikation revolutioniert und arbeitet nunmehr an einem Auto mit Selbststeuerung.

Die Deregulierung hat dazu geführt, dass Staatsbetriebe, die früher mit Steuergeldern subventioniert werden mussten, heute effizienter arbeiten, Gewinne erzielen und kundenfreundlicher ausgerichtet sind.

3.2 Verlierer der Globalisierung

Wenn man jene als Gewinner der Globalisierung bezeichnen kann, die sich in Wirtschaft und Wissenschaft, Kultur und Sport, Mode und Entertainment global durchsetzen bzw. all jene, denen die neuen Produkte und Leistungen zugutekommen, dann gibt es auf der anderen Seite auch Verlierer. Das sind jene, die mit der neuen Entwicklung nicht mithalten können; deren Arbeitsplätze durch Abwanderung oder Betriebsschließungen verloren gehen; die der neuen Konkurrenz nicht gewachsen sind. Generell kann man die Verlierer der Globalisierung wohl in drei Gruppen einteilen:

- In den Industrieländern vor allem jene, die in Betrieben arbeiten, die von Abwanderung bzw. Betriebsschließung betroffen sind. Das sind vor allem Arbeiter, aber auch Angestellte in traditionellen Branchen.
- In den Entwicklungsländern gibt es Millionen von Menschen, die unter schlechtesten Arbeitsbedingungen schuften müssen, auf deren Rücken die „globale Produktionsrevolution“ stattgefunden hat.
- Schließlich muss als Nachteil der Globalisierung die enorme soziale Ungleichheit aufgezeigt werden, die dadurch entstanden ist, dass durch die „Shareholder-Revolution“, verbunden mit der grenzenlosen Mobilität des Kapitals, Vorstandsgehälter bei Großkonzernen ins Unendliche gestiegen sind, während Durchschnittsgehälter von ArbeiterInnen und Angestellten stagnierten.

3.2.1 Abwanderung und Schließung von Betrieben

Betriebe werden nicht nur als Folge der Globalisierung geschlossen; aber die Möglichkeit, außerhalb der traditionellen Industrieländer kostengünstiger zu produzieren, hat dazu geführt, dass zahlreiche Konzerne ihre Betriebsstätten ausgelagert haben. ArbeiterInnen und Angestellte haben dadurch ihren Job verloren bzw. mussten schlechter bezahlte Stellen übernehmen. Verstärkt wurde dieser Trend durch die Technologie-Revolution. Produktivität und Prosperität wurden verbessert, was einerseits besser Verdienenden in alten Industrieländern zugutekam, aber auch den nunmehr in den Schwellenländern Beschäftigten, allerdings zulasten etwa des traditionellen amerikanischen Mittelstandes (Studie von David Autor & Michael Spencer).

In den USA ist die Zahl der Jobs in der produzierenden Industrie von 1980 bis 2015 von 18 Millionen auf 12 Millionen zurückgegangen. Gleichzeitig ist die Produktion von 50 % auf 100 % gestiegen, hat sich also verdoppelt. In diesem Zeitraum sind auch die Importe gewaltig gestiegen, was sich günstig auf das allgemeine Preisniveau ausgewirkt hat: Betrug die allgemeine Preissteigerung zwischen 1983 und 2014 in den USA 150 %, so lag sie bei Importgütern lediglich bei 60 %. Wenn durch Importe Preise fallen, dann sind natürlich jene betroffen, die bisher im eigenen Land teurer produziert haben.

Eine Folge der Globalisierung ist auch, dass sich regionale Wirtschaftskrisen weltweit auswirken können. Es gibt weltweite Preisschwankungen, bei Rohmaterialien genauso wie bei Getreide. Wenn China in den letzten 20 Jahren 200 Millionenstädte gebaut hat, dann muss es sich auf den weltweiten Verbrauch von Eisen, Stahl und Kupfer auswirken, wenn dieser Bauboom nachlässt.

Die Abwanderung von Betrieben einerseits und die massiven Importe andererseits beeinträchtigen den eigenen Arbeitsmarkt massiv. Im Zuge der Globalisierung ist es weltweit zu einer neuen Arbeitsteilung gekommen. Im Rahmen eines neuen Produktionsprozesses wurden Aufgaben an jene Orte verlagert, wo sie am kostengünstigsten erledigt werden können. Im Rahmen eines weltweiten Finanzmarktes ist Kapital sehr mobil. Zunächst wandern jene Jobs ab, die eine weniger qualifizierte Tätigkeit verlangen. In der Theorie werden diese dann, das hat schon Schumpeter analysiert, durch die „kreative Kraft der Destruktion“ durch neue, höher qualifizierte Arbeitsplätze ersetzt. Doch dieser Prozess ist oft langsam und findet manchmal überhaupt nicht statt.

Was Österreich betrifft, so hat unser Land in den letzten elf Jahren durch die Verlagerung von größeren Betrieben ins Ausland brutto 6.872 Arbeitsplätze verloren. Von Betriebsschließungen waren 5.236 Arbeitsplätze betroffen, der größte Teil (14.307) fiel allerdings durch Insolvenz weg. Nach dieser Studie von Ulrich Schuh von EcoAustria fand der größte Teil der Verlagerung innerhalb von Europa statt; die zweite große Zielregion war Asien mit China und Indien (ÖÖN 24. 2. 2016).

3.2.2 Schlechte Arbeitsbedingungen und Umweltzerstörung in Entwicklungsländern

Einen großen Teil der Lasten der Globalisierung tragen die Länder in der Dritten Welt, von Bangladesch bis Zentralamerika; und von Burma bis zu den Philippinen in den sogenannten „Sweatshops“. Dort arbeiten Menschen unter schwierigsten, oft menschenunwürdigen Bedingungen. Dort gibt es vielfach weder Arbeitsschutz noch Umweltschutz. Es werden niedrigste Löhne ausbezahlt für lange Arbeitstage. Dabei handelt es sich, eben weil für den Weltmarkt produziert wird, um riesige Produktionsmengen, die unter diesen Bedingungen hergestellt werden.

2014 wurden in Europa 480 Milliarden € für den Kauf von Bekleidung und Textilien ausgegeben; alleine in Deutschland waren es 76 Milliarden € für Bekleidung und Schuhe. Die chinesische Textilbranche erzielte in diesem Jahr einen Umsatz von umgerechnet 850 Milliarden € und beschäftigte 23 Millionen Menschen. Alleine in Bangladesch gibt es 4.500 Textilfabriken.

Es war auch der Einsturz einer Fabrik in diesem Land im Jahre 2013 mit 1.100 Toten, der nicht nur aufgezeigt hat, wie unsozial, sondern auch wie gefährlich die Arbeitsbedingungen nicht nur dort, sondern in vielen Teilen der Dritten Welt sind.

Nun gibt es Ökonomen wie Jeffrey Sachs, der schon 1997 sagte, für ihn gebe es nicht zu viele „Sweatshops“, sondern zu wenige. Er, wie andere Anhänger des Freihandels, geht nämlich davon aus, dass sich auch die schlechtesten Arbeitsbedingungen längerfristig verbessern lassen, weil der Freihandel letztlich allen zugutekommt. Tatsächlich können Handelsverträge wie die TPP (Trans-Pacific Partnership), die im Herbst 2015 unterzeichnet wurde, Bestimmungen festlegen, die auf eine Verbesserung der sozialen Verhältnisse und der Umweltstandards abzielen. Ein Boykott der Produktion von „Sweatshops“ muss daher nicht unbedingt eine Lösung sein: Nach dem „Child Labor Deterrence Act“, der 1997 in den USA beschlossen wurde, stellte die UNICEF fest, dass 50.000 Kinder aus der Textilindustrie entlassen wurden, dass sich ihre Lebensbedingungen dadurch aber eher verschlechtert als verbessert hätten.

Letztlich muss es im Interesse aller liegen, wenn sich die Arbeitsbedingungen auch in der Dritten Welt verbessern: für die einen wird ein menschenwürdigeres Dasein geschaffen; für die anderen, nämlich für die ArbeiterInnen in den Industrieländern, eine ausgeglichene Konkurrenz.

3.2.3 Gewaltige wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten

Eine weitere Folge der Globalisierung sind die gewaltigen wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten, die auf der Welt entstanden sind. Wenn die einen, die sich weltweit durchsetzen, von der Globalisierung profitieren, während andere auf der Strecke bleiben, dann kann sich die Kluft zwischen Arm und Reich nur vergrößern. In einem Artikel in der New York Times vom 10. April 2015 zeichnet Gretchen Morgenson etwa folgendes Bild: Im Jahre 1965 war das Verhältnis in den großen amerikanischen Industriekonzernen zwischen einem durchschnittlichen Arbeiterlohn und dem Gehalt des Generaldirektors 1:20, im Jahre 2013 hingegen bei 1:296.

Sie berief sich dabei auf eine „Equilar Studie“ aus dem Jahre 2014, in der die Gehaltsstruktur von 64 amerikanischen Großkonzernen untersucht wurde. Darin wurde festgestellt, dass die durchschnittliche CEO-Vergütung im Jahr 11,5 Millionen US\$ betrug. Das war, wie gesagt, der Durchschnittswert. Bei Walt Disney etwa bekam der CEO Robert Iger 43,7 Millionen US\$ im Jahr 2014, während sich das durchschnittliche Jahresgehalt eines Arbeiters auf 19.530 US\$ belief. Das ergibt ein Verhältnis von 1: 2.238.

Bereits die Jänner/Februar-Ausgabe von „Foreign Affairs“ des Jahres 2000 enthielt Statistiken über die neu entstandene soziale Ungleichheit in der Welt. Demnach verdienten die 200 reichsten Menschen so viel wie die zwei Milliarden der ärmsten. Und Thomas Piketty hat nicht nur die globalen Ungleichheiten aufgezeigt, sondern diese auch im Länder-Kontext analysiert.

Eine weitere Ausgabe von „Foreign Affairs“, jene von Jänner/Februar 2016, befasst sich mit der durch die Globalisierung entstandenen enormen Ungleichheit, ihren Gründen und was dagegen getan werden könnte.

III Ursprung und Intensität der Globalisierung

Diese Frage soll hier unter dem Aspekt angeschnitten werden, was man tun kann, um unseren Wohlfahrtsstaat zu retten. Natürlich ist eine totale Opposition gegen die Globalisierung theoretisch möglich. Aber das käme wohl einer totalen Ablehnung der Motorisierung oder der Industrialisierung gleich. Es sollte vielmehr darum gehen, Strategien dahingehend zu entwickeln, was getan werden kann, um die Globalisierung für alle sozialer und gerechter zu gestalten. Ein Vorbild gibt es: Im 19. Jahrhundert hat der Manchester-Kapitalismus bestehende Strukturen zerstört und für viele Menschen viel Leid gebracht. Erinnern wir uns an die „Weber“ von Gerhart Hauptmann. Gleichzeitig war mit dieser destruktiven Kraft jene Dynamik verbunden, die die Grundlage für Industrialisierung und Wohlstand in vielen Ländern bis heute bildet. Dem Wohlfahrtsstaat des 20. Jahrhunderts ist es dann gelungen, diese wirtschaftliche Dynamik mit sozialer Gerechtigkeit zu verbinden.

1. Politische Initiativen als Grundlage der Globalisierung: Deregulierung und Privatisierung

In den 1970er und 1980er Jahren setzten sich in der Wirtschaftstheorie Lehren durch, die meinten, staatliche Reglementierungen würden die Wirtschaftskraft hemmen und damit auch den KonsumentInnen und der Allgemeinheit schaden. Die englische Ministerpräsidentin Margaret Thatcher und der amerikanische Präsident Ronald Reagan nahmen diese Überlegungen in ihr politisches Programm auf und gingen daran, sie in die Praxis umzusetzen.

Es ging darum, Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität zu stärken, wobei auch, etwa bei staatlichen Monopolen, der Verlust von bis dahin erworbenen Vorrechten in Kauf genommen wurde.

Die Deregulierungen betrafen zunächst den Transport- und den Energiesektor, die Telekommunikation genauso wie den Finanzbereich. Es ging darum, alte Strukturen aufzubrechen und Innovation durch Wettbewerb zu fördern. Diese Deregulierungen gingen einher mit der Privatisierung bis dahin verstaatlichter Unternehmen, vor allem in den früheren kommunistischen Ländern, von Russland bis Vietnam und von Ostdeutschland bis Estland.

Diese neuen Strategien führten auch zu einer starken Erhöhung der ausländischen Direktinvestitionen. Es ging um Standortvorteile, wobei man bemüht war, Kosten, insbesondere auch Arbeitskosten, zu senken. Tatsächlich gelang es zunächst den „Tiger-Staaten“ in Asien, ein dynamisches Wachstum ihrer Wirtschaft zu erreichen; nach den in China durchgeführten Reformen wurde auch dieses Land von einer gewaltigen wirtschaftlichen Dynamik erfasst.

2. Der technische Fortschritt

Neue Technologien halfen, Zeit und Raum besser und schneller zu überwinden. Geographie war nur mehr ein Faktor beim Warenaustausch, kein Hindernis mehr. Die Transportkosten fielen so stark, dass manche sogar vom „Ende der Geographie“ sprachen. Die Erfindung der Container und der Kreditkarten hatte geradezu revolutionären Charakter. Mit Leichtigkeit konnten nunmehr riesige Mengen von Gütern von einem Ende der Erde zum anderen transportiert werden; die Zahlung selbst größter Beträge konnte nunmehr bargeldlos erfolgen. Technologisch höchstwertige Produkte wurden Massenprodukte.

3. Die starke Intensivierung des Welthandels

Schon oben wurde ausgeführt, dass die starke Intensivierung des Welthandels ein wesentliches Charakteristikum der Globalisierung ist. Zweifellos haben die einzelnen GATT-Runden dazu beigetragen, dass dieser Anstieg des Handels erfolgte: Zölle wurden massiv gesenkt, zuletzt im Rahmen der Uruguay-Runde um 40 %.

Die Regelung von Handelsdisputen im Rahmen des internationalen Privatrechts bzw. der WTO sollte den Spielraum für eigenmächtige Abweichungen einzelner Staaten von gemachten Vereinbarungen verkleinern. Dadurch soll die Rechtssicherheit gesteigert werden. Laut *Le Monde diplomatique* vom Februar 2016 gibt es weltweit 3.200 bilaterale Investitionsschutzverträge, 93 % davon sehen private Schiedsgerichte vor. Auch andere Maßnahmen zur Erhöhung des Warenaustausches wurden ergriffen: So wurden nicht nur die Frachtkosten für die Beförderung von Waren auf hoher See billiger, auch die Versicherungskosten wurden gesenkt.

Was die neuen Handelsabkommen betrifft, so ging man daran, qualitativ neue Schritte zu setzen: Da die Zölle weltweit am Ende des 20. Jahrhunderts vielfach schon ziemlich niedrig waren, sollten die neuen Handelsverträge wie TTIP oder TPP den

Warenaustausch dadurch fördern, dass nicht-tarifäre Handelshemmnisse beseitigt wurden. Man ging also daran, soziale Standards, Bestimmungen betreffend die Gesundheit oder Umweltnormen neu zu regeln. Damit griff man in bisherige Lebensgewohnheiten der Menschen ein, was zu entsprechenden Reaktionen führte.

Tatsächlich ist es von größter gesellschaftspolitischer Relevanz, ob man genetisch modifizierte Nahrungsmittel ohne Kennzeichnung auf den Markt bringen kann oder nicht; ob bisher verbotene Chemikalien nunmehr verwendet werden dürfen bzw. ob der unternehmerischen Freiheit der Vorrang eingeräumt wird vor einem gesetzlich festgelegten Konsumentenschutz. Handelsabkommen der neuen Art beeinflussen damit in ganz entscheidendem Ausmaß das gesellschaftspolitische Modell eines Landes, was natürlich dazu führt, dass die Diskussion dieser Handelsabkommen zu gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen führt.

IV Wie retten wir unseren Wohlfahrtsstaat?

Wie rettet man den Wohlfahrtsstaat in einer globalisierten Welt? Die erste Voraussetzung ist wohl die, dass sich alle politischen Entscheidungsträger dazu bekennen, auch in Ihrem eigenen Interesse. Denn die Förderung der Wohlfahrt der BürgerInnen wurde in weitesten Teilen der Welt die tatsächliche Legitimation jeder Politik. So sehr die formelle Legitimation in demokratischen Wahlen liegen mag, der Bürger/die Bürgerin erwartet sich von seiner/ihrer Regierung Hilfe bei der Bewältigung der täglichen Herausforderungen; Schutz vor Beeinträchtigungen seines Lebensstandards; Vorsorge für die Zukunft. Wenn sich der republikanische Präsidentschaftskandidat Mitt Romney im Rahmen des Wahlkampfes 2012 gegen das europäische Modell des Wohlfahrtsstaates aussprach, so rechnete er offensichtlich nicht damit, dass sein Gegenkandidat die Mehrheit der Stimmen bekommen würde, der dieses Modell durchaus akzeptierte.

Zweifellos gibt es einen Spielraum, was Umfang und Grenzen des Wohlfahrtsstaates der Zukunft betrifft. In einer globalisierten Welt kann es sich wohl nur um einen Wohlfahrtsstaat mit persönlicher Verantwortung handeln, in dem der Bürger/die Bürgerin Rechte und Pflichten hat; also ein Recht auf Arbeit und eine Pflicht zur Leistung; ein Recht auf gesunde Umwelt und eine Pflicht, diese zu schützen; ein Recht auf Unterstützung, aber auch die Pflicht zur Solidarität.

Dabei kann man die Gestaltung des Wohlfahrtsstaates nicht isoliert sehen, diesen nicht isoliert retten. Wir leben auf keiner Insel der Seligen. Es geht vielmehr darum, Strategien auf drei Ebenen zu entwickeln: eine innerösterreichische Strategie, eine im europäischen Rahmen und eine weltweite.

- a) Was Österreich betrifft, so ist es während der letzten zwei Generationen gut gelungen, unseren Wohlfahrtsstaat zu erhalten und auszubauen. Ende 2015 gab es im Parlament einen Festakt anlässlich „60 Jahre ASVG“, also für ein Gesetz,

das 1955 beschlossen wurde und die Grundlage für die soziale Sicherheit in Österreich darstellt. Dieses Gesetz wurde von allen Seiten gelobt und tatsächlich wurde der österreichische Wohlfahrtsstaat während der letzten zwei Generationen seinen Aufgaben gerecht:

- Das öffentliche Schulwesen ist nach wie vor die Grundlage der Bildung und Ausbildung der Jugend; auch der Besuch öffentlicher Schulen ermöglicht berufliche Laufbahnen in den verschiedensten Lebensbereichen, was in vielen Ländern nicht mehr der Fall ist, wo höchste Positionen in Wirtschaft und Verwaltung den AbsolventInnen privater Hochschulen vorbehalten sind.
- Die öffentliche Sicherheit ist grundsätzlich gewährleistet, ohne dass ganze Kontingente von privaten Security-Kräften angestellt werden müssen.
- Die Gesundheitsvorsorge beruht auf einer allgemeinen Krankenversicherung, die, durch private Versicherungen sinnvoll ergänzt, für andere Länder durchaus Modellcharakter haben kann.

Was die Zukunft betrifft, so geht es zweifellos um die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit unseres Landes, da diese die Grundlagen dafür schaffen soll, vorhandene Güter sozial gerecht zu verteilen. Wie auch Diskussionen in anderen Ländern zeigen, ist die Ausrichtung von Forschung und Entwicklung für die Konkurrenzfähigkeit genauso wichtig wie das Arbeitsrecht und das Steuersystem. Wenn es bei der Erhaltung des Wohlfahrtsstaates darum geht, den damit verbundenen internationalen Herausforderungen gerecht zu werden, dann kommt es natürlich auch darauf an, ob und wie weit die innerstaatlichen Parameter stimmen, von der Altersstruktur der Menschen bis zur Art und Weise, wie der innerstaatliche Interessenausgleich geregelt wird.

- b) Die EU hat die Aufgabe, das europäische Sozialmodell nach außen, etwa im Rahmen von Handelsverträgen, zu vertreten, so wie dies schon Egon Matzner vorgedacht hat. Dass die Globalisierung insgesamt sehr stark von den gesellschaftspolitischen Vorstellungen Amerikas geprägt ist, hängt wohl auch mit der Vasallen-Mentalität Brüssels gegenüber den USA zusammen. Die Vertreter der EU sollten daher im internationalen Bereich, bei internationalen Organisationen und bei bilateralen und multilateralen Verhandlungen verstärkt darauf drängen, das europäische Sozialmodell zu vertreten: also die sozialen, kulturellen und ökologischen Werte unseres Kontinents.

Es gibt auch eine Reihe anderer Möglichkeiten, von europäischer Seite aus Schritte zu setzen, um das europäische Sozialmodell zu schützen: Das Steueraufkommen in unseren Ländern wird immer wieder dadurch beeinträchtigt, dass gerade große Konzerne Zuflucht in Steueroasen suchen. Die Eindämmung bzw. die Zurückdrängung dieser Steueroasen sollte daher für Brüssel eine vordringliche Aufgabe sein. Genauso könnten die VertreterInnen der EU stärker darauf drängen, dass realisierte Spekulationsgewinne stärker besteuert werden.

Insgesamt sollte Europa danach trachten, die Spielregeln der Globalisierung stärker mitzubestimmen als bisher.

- c) Schließlich muss es in einer globalen Welt darum gehen, dem „Wohlfahrtsdenken“, also der Förderung der Wohlfahrt der BürgerInnen in den internationalen Beziehungen weltweit einen entsprechenden Stellenwert einzuräumen. Zweifellos sind die Tagesnachrichten meistens geprägt von Meldungen über Terroranschläge, Kriege und Bürgerkriege. Tatsächlich wurde die Förderung der Wohlfahrt der Menschen in den internationalen Beziehungen während der letzten zwei Generationen immer wichtiger.

Das Wesen von Sicherheit und Macht in den internationalen Beziehungen hat sich während der letzten Generation ganz entscheidend geändert: Sicherheit im internationalen Bereich war 1.000 Jahre lang zu 90 % militärische Sicherheit, heute nur mehr zu 10 %. Heute geht es vor allem um „Human Security“, um die Sicherheit von Wirtschaft und Finanzen, um Gesundheit, Umwelt und Menschenrechte. Genauso war Macht 1.000 Jahre lang zu 90 % militärische Macht, heute nur mehr zu 10 %.

Wenn die Ausübung von Macht bedeutet, jemandem mit Gewalt seinen Willen aufzuzwingen, dann wurde dies im Zeitalter der neuen Player, der sozialen Medien und nach der Bildungsrevolution wesentlich schwieriger als dies früher der Fall war. Wurden im Laufe der Geschichte Kriege fast ausschließlich auf dem Schlachtfeld entschieden, so garantieren heute selbst größte Zerstörungen und Verwüstungen ganzer Regionen nicht mehr Stabilität und Sicherheit.

Viele nationale Regierungen sind heute genauso wie internationale Organisationen und NGOs darauf ausgerichtet, weltweit das Wohl der Menschen zu fördern. Wollen wir unseren Wohlfahrtsstaat retten, dann müssen wir diese Bemühungen unterstützen. Ein Wohlfahrtsstaat auf einer einsamen Insel alleine ist nicht möglich. In einer globalen Welt sitzen wir alle in einem Boot.

2. TEIL: MACHTPOLITIK UND WOHLFAHRTSDENKEN IN EINER GLOBALEN WELT

I Traditionelle Machtpolitik

1.000 Jahre lang war Außenpolitik Machtpolitik; es ging um Herrschaft und Vorherrschaft; Außenpolitik war ein Existenzkampf zwischen den Staaten. Genauso wurde Außenpolitik in unzähligen Werken immer wieder beschrieben, ich darf hier nur einige nennen:

- Wolfgang Windelband etwa hat in seinem 1922 erschienen Werk „Die auswärtige Politik der Großmächte von 1494–1919“ folgende Schwerpunkte gesetzt: Die vorbereitenden Kämpfe um Italien (von 1494–1519); der Kampf gegen die Vormachtstellung Spaniens (1519–1659); der Kampf gegen die Vormachtstellung Frankreichs (1659–1815); sowie die Weltstellung Englands (1815–1919).
- Paul Kennedy wiederum stellte in seinem 1988 erschienenen Bestseller „The Rise and Fall of Great Powers“ folgende Ereignisse in den Vordergrund: The Habsburg Bid for Mastery (1519–1659); Finance, Geography and the Winning of Wars (1660–1815); Industrialisation and the Shifting Global Balances (1815–1885); sowie The Coming of a Bipolar World and the Crisis of the Middle Powers (1885–1918, sowie 1919–1942), um schließlich mit dem Kapitel Stability and Change in a Bipolar World (1943–1980) zu enden. Das dominante Thema bei der Darstellung der Internationalen Beziehungen war die „Macht“.

Selbst heute ist das noch vielfach der Fall. Das von Brendan Simms geschriebene Buch „Europe – the Struggle for Supremacy from 1453 to the Present“ stellt das Thema „Macht“ in den Mittelpunkt seiner Darstellungen. Er beginnt sein Buch im Jahre 1453 mit dem Titel „Empires“. In diesem Jahr brach mit der Eroberung von Konstantinopel das Byzantinische Reich zusammen; die Engländer wurden endgültig aus Frankreich vertrieben und mussten ihr dort etabliertes Reich aufgeben. In der Folge beschreibt Simms dann die Machtpolitik von Karl V; von Ludwig XIV, von Napoleon sowie die weiteren Geschehnisse bis heute.

Ulrich Menzel von der Technischen Universität Braunschweig veröffentlichte seine „Ordnung der Welt“ im Jahre 2015. Er geht von einer Analyse der Idealtypen von Imperien und Hegemonien aus. Er versucht aufzuzeigen, ob ein Land eine Hegemonialmacht war oder eben ein Empire, und geht dabei zurück auf die Song Dynastie in China (960–1204); auf die Pax Mongolica (1230–1350), um schließlich die Frage zu stellen, ob die USA von heute eine Hegemonialmacht oder eben ein Empire darstellen.

All diese Darstellungen haben eines gemeinsam: Geschichte, Außenpolitik, Internationale Beziehungen werden ausschließlich als traditionelle Machtpolitik dargestellt:

- Dabei waren die traditionellen Ziele der Außenpolitik die Erhaltung der Souveränität und die Vergrößerung der Macht des Staates. Das war gleichzeitig die Legitimation des außerpolitischen Handelns. Entsprechend der Lehre von Jean Bodin († 1596) war der Fürst ein Souverän, der als Herrscher nach innen und außen nach freiem Ermessen schalten und walten konnte. Das Streben eines Staates nach Macht war Wesenselement der Theorie und Praxis der internationalen Beziehungen.
- Die *traditionellen Mittel* der Außenpolitik waren: Realpolitik, Staatsraison und Krieg. Realpolitik bedeutet: Die Umkehrung der Werte in den internationalen Beziehungen: Verhaltensweisen, die im privaten Bereich auf das schärfste verurteilt werden, gereichen zur höchsten Ehre, wenn sie der Macht des Staates dienen: zerstören; töten; plündern; Kriege führen. Schon der Philosoph Johann Gottlieb Fichte hat festgestellt: Im Verhältnis zu anderen Staaten gibt es weder Gesetz noch Recht, außer das Recht des Stärkeren. Als Grundlage der internationalen Sicherheit wurde das Gleichgewichtdenken erachtet: Auf der Grundlage dieses Prinzips wurden ohne Rücksicht auf Menschen Gebiete erobert oder geteilt, wie etwa Polen. Der Diplomat und der Soldat bildeten eine Einheit. Auf Kriege folgten Friedenskonferenzen; sobald man die erreichte Neuordnung in Frage stellte, wurden neuerlich Kriege geführt.

Als Beispiel für diese Denkweise und Vorgangsweise seien die „7 Weltkriege“ erwähnt, die in den letzten 300 Jahren geführt wurden: der Spanische Erbfolgekrieg und der Friede von Utrecht; der Große Nordische Krieg und der Friede von Nystad; der siebenjährige Krieg und die Friedensverträge von Hubertusburg und Paris; die Revolutionskriege, Napoleon und der Wiener Kongress; der Erste Weltkrieg und Versailles; der Zweite Weltkrieg, Potsdam und Jalta; sowie der Kalte Krieg.

Die *traditionellen Player* waren der absolute Monarch bzw. dessen Fürsten und Minister im Dienste der „Staatsräson“. Vielfach war die gesamte Politik des Staates auf seine militärische Stärke ausgerichtet, also nicht nur die Ausrüstung des Heeres, sondern selbst das Steuersystem oder die Erziehung der Jugend.

II Wohlfahrtsdenken

1. Grundsätzliche Überlegungen

So sehr Machtpolitik und machtpolitisches Denken weiter bestehen, so nimmt heute das Streben nach Wohlfahrt, nach Wohlstand, nach Lebensstandard einen wichtigen Platz auch in der Außenpolitik und in den internationalen Beziehungen ein. Der Wunsch, die persönliche Wohlfahrt zu verbessern, hat in manchen Regionen, wie in Europa, das Streben nach nationaler Macht abgelöst. Die Förderung der persönlichen Wohlfahrt wurde ein wesentlicher Teil der Legitimation der Außenpolitik: Diese war damit nicht mehr so sehr auf den Staat ausgerichtet, sondern auf seine BürgerInnen.

Der rasche Zusammenbruch der kommunistischen Systeme in Osteuropa zwischen 1989 und 1991 hatte einen wesentlichen Grund bereits darin, dass der Lebensstandard im Westen wesentlich höher war und die westliche Lebensweise wesentlich attraktiver erschien, als jene im Osten. Mit dem Ausbau der weltweiten Kommunikation wurden auch die Wirtschafts- und Sozialsysteme immer häufiger miteinander verglichen. Damit hatte der Osten keine Chance. Die Vorhersagen eines Nikita Chruschtschow, des sowjetischen Parteichefs um 1960, in einer Generation würde der Kommunismus den kapitalistischen Westen überflügelt haben, erwiesen sich als absolut falsch.

2. Die Bedeutung des Wohlfahrtsdenkens an drei konkreten Beispielen

Die Revolution in der europäischen Diplomatie
Das UNO-System
Die Globalisierung

2.1 Die Revolution in der europäischen Diplomatie

In den letzten 60 Jahren haben sich die Beziehungen der europäischen Staaten untereinander mehr geändert als in den 1.000 Jahren vorher: Diese entscheidenden Veränderungen betreffen Ziele, Mittel sowie die Akteure der europäischen Außenpolitik.

Das Ziel, die Macht des Staates zu vergrößern, wurde abgelöst durch das neue Ziel, die Wohlfahrt der BürgerInnen zu fördern. Dies nicht, weil die Regierenden „Gutmenschen“ geworden wären, sondern weil die BürgerInnen in den europäischen Demokratien dies verlangten. Es ging damit in der Außenpolitik zwischen den europäischen Staaten bei weitem nicht mehr nur um die Beziehung zwischen den einzelnen Ländern, sondern um die Beziehung zwischen den Menschen.

Auch die Mittel der Außenpolitik haben sich entscheidend geändert. Die Grundlage der Sicherheit war nun nicht mehr, wie vorher jahrhundertlang, das Gleichgewicht zwischen den europäischen Mächten, sondern das Bekenntnis zu gemeinsamen Werten. Mit der Gründung des Europarates im Jahre 1949 wurde unter seinen Mitgliedern Machtpolitik ersetzt durch eine Politik der gemeinsamen Werte. Diese waren: Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. Diese Werte wurden einerseits die Grundlage der innerstaatlichen Verfassungen, aber auch der zwischeneuropäischen Beziehungen.

Die Grundlage der traditionellen Sicherheit war die längste Zeit die Souveränität eines Staates sowie die Nicht-Einmischung in dessen innere Angelegenheiten. Dieser Grundsatz war in der Charta der Vereinten Nationen 1945 genauso verankert, wie noch in den Schlussakten von Helsinki aus 1975.

Heute ist die Einhaltung der gemeinsamen Werte die Grundlage der europäischen Sicherheit. Und dies ist sehr wohl mit einer Einmischung in die inneren

Angelegenheiten eines Landes verbunden. Denn die Einhaltung dieser Werte wird vom Europarat genauso überprüft wie von der Europäischen Union, die BürgerInnen der Mitgliedsländer haben das Recht, über die nationale Judikatur hinaus, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anzurufen.

Schon der Europarat und dann auch die Europäische Union verfolgen das Ziel, Konfrontation zwischen den Staaten durch Kooperation zu ersetzen. Zahlreiche Institutionen sollen dieses Ziel umsetzen: Diese Institutionen befassen sich mit den verschiedensten Fragen – von den Menschenrechten bis zum Umweltschutz; von der Bildungspolitik bis zur Vollbeschäftigung; von der Strukturpolitik bis zu Sicherheitsfragen.

Damit wurde Europa eine Zone des Friedens; *Sicherheit* wurde erreicht durch *Zusammenarbeit*. Die lange vorherrschende Logik des Krieges wurde ersetzt durch eine Logik der Werte und des Wohlstandes.

Man kann damit wohl von einer „Revolution in der europäischen Diplomatie“ sprechen: Es handelt sich um eine tiefgreifende Umgestaltung der bisherigen Verhältnisse; um eine entscheidende Neuordnung; um eine wesentliche Umwälzung, die sowohl Ziele, Mittel, als auch Akteure der innereuropäischen Beziehungen betrifft. Die Europäische Union wurde damit nicht nur eine Friedensunion, sondern vor allem auch eine Union von Wohlfahrtsstaaten, ausgerichtet auf die Förderung der Wohlfahrt der BürgerInnen. Die formelle Legitimation der politischen AkteurInnen war zweifelslos ihre Wahl: um wieder gewählt zu werden musste man aber aufzeigen, was für die Verbesserung der Lebensbedingungen der BürgerInnen getan wurde.

Dabei sollen die Schwierigkeiten nicht übersehen werden, die es heute in Europa etwa mit dem Euro, mit den Flüchtlingen, oder mit Griechenland gibt. Zur Erklärung dieser Schwierigkeiten kann folgendes festgehalten werden:

- a) Die Frage der Souveränität ist heute innerhalb der EU in wesentlichen Bereichen ungeklärt: es gibt eine „geteilte Souveränität“. Nationale Souveränität wurde in wesentlichen Bereichen etwa hinsichtlich der eigenen Währung oder der Grenzkontrollen aufgegeben, eine europäische Souveränität wurde nicht geschaffen. Es wurden Scheinlösungen bzw. halbe Lösungen angeboten. Wir sprechen etwa von Wirtschafts- und Währungsunion in Europa, wobei es die Wirtschaftsunion schlicht und einfach nicht gibt. Der Begriff „Souveränität“ wird vielfach missbraucht: Länder, welche – durchaus zum Wohle der BürgerInnen – die eigene Währung bzw. die Kontrolle über die eigenen Grenzen aufgegeben haben, können wohl kaum mehr als „souverän“ bezeichnet werden. Bei einem Land, wie dem vielfach total bevormundeten Griechenland, von „Griechenlands Souveränität“ zu sprechen ist wohl zynisch, wenn nicht überhaupt absurd. Tatsache ist, dass wir heute im Zustand der „geteilten Souveränität“ verharren. Nationale Souveränität wurde aufgegeben, eine europäische Souveränität wurde nicht geschaffen. Den Schritt nach vorne zu einer europäischen Souveränität kann man offensichtlich nicht schaffen, zurückgehen will man auch kaum, außer in absoluten Ausnahmefällen.

- b) Viele Menschen verstehen die EU nicht nur als Friedenszone, sondern auch als Grundlage für Prosperität und Wohlstand. Wenn Entwicklungen eintreten, die dieser Erwartungshaltung nicht entsprechen, kommt es zur Krise. In diesem Sinne wird die Frage gestellt, was die eine oder andere in Brüssel getroffene Maßnahme gebracht hat, bzw. ob der Euro zu mehr Wohlstand führte, oder nicht. Es gibt die verschiedensten Statistiken darüber, wie weit der Wohlstand in den letzten Jahren in jenen Ländern anstieg, die den Euro einführten, bzw. darüber, wie sich die Lebensqualität dort entwickelte, wo die nationale Währung beibehalten wurde.
- c) Viele verstehen die EU – zumindest bis zu einem gewissen Grad – als Solidaritäts-Union. Es ist aber ungeklärt, wie weit die Beistandspflicht tatsächlich gehen soll bzw. was sie bewirken kann, wie etwa das Beispiel Griechenland zeigt: So wurden zur Rettung Griechenlands in den letzten Jahren immerhin 550 Mrd. € ausgegeben, gleichzeitig wird Klage darüber geführt, dass viele GriechInnen immer ärmer werden. Da ist offensichtlich einiges schief gelaufen. Alleine in den Jahren 2014 und 2015 sind hunderttausende Flüchtlinge und Einwanderer nach Europa gekommen. Gleichzeitig spricht man von einer „Festung Europa“.

Eines kann man wohl sagen: Ungelöste Probleme tragen mehr zur Spaltung als zu einer „immer engeren Union“ bei, wie dies in den Römer Verträgen vorgesehen ist. In unserem Zusammenhang kann man aber eines feststellen: Die Menschen in der EU fragen sich, wem eine gegebene Politik nützt, wem sie schadet. Dieser Diskussion muss man sich stellen.

Vielleicht ist es manchmal besser, als gute Freunde bei getrennten Kassen zu bleiben, als die finanzielle Gemeinsamkeit zu überstürzen. Jedenfalls ist die Frage der persönlichen Wohlfahrt ein ganz entscheidender Teil, sowohl der gegebenen Probleme, als auch der möglichen Lösungen, was den Euro, die Einwanderung oder das Griechenland-Problem betrifft. Festhalten kann man auch, dass in Europa eine starke Veränderung in den zwischenstaatlichen Beziehungen stattgefunden hat. „Welfare has replaced Warfare“. Diese Veränderung kann man auch daraus ersehen, wer heute als „groß“ bezeichnet wird. Von Alexander dem Großen über Friedrich dem Großen bis Napoleon waren es in der Geschichte stets jene Persönlichkeiten, die ohne Rücksicht auf Verluste erobert haben, Kriege geführt haben, die Macht ihres eigenen Landes vergrößert haben. Wenn das jemand heute in Europa versucht, wie etwa der seinerzeitige serbische Staatspräsident Slobodan Milošević, sagt man nicht Milošević der Große, sondern dieser Mensch gehört vor ein Kriegsgericht, was mit ihm tatsächlich auch geschehen ist.

In den Vereinigten Staaten hat dieses Umdenken nicht stattgefunden. Dort gibt es nach wie vor eine enge Verbindung zwischen der Außenpolitik und der militärischen Stärke, was durch folgenden Ausspruch eines Kenners der

amerikanischen Situation zum Ausdruck kam: „Foreign Policy without the backing of the military is like a baseball game without a baseball bat“.

2.2 Das System der Vereinten Nationen

Das System der Vereinten Nationen wurde noch während des Zweiten Weltkriegs erdacht und nach dem Zweiten Weltkrieg etabliert. Die Handschrift des amerikanischen Präsidenten Franklin D. Roosevelt ist dabei unverkennbar, der der amerikanischen Innenpolitik nach der großen Depression mit seinem „New Deal“ den Stempel aufdrückte. Auch im Bereich der Vereinten Nationen gab es neue Ziele in der Außenpolitik, die – neben der Sicherung des Friedens – auf die *Förderung der Wohlfahrt der BürgerInnen* ausgerichtet waren. „The United Nations should provide security, that would protect mankind not only from major wars but also from economic collapse“, schrieb Franz Schurmann dazu. Damit wurde auch die Legitimität der internationalen Beziehungen in diesem Bereich auf eine neue Grundlage gestellt. Es ging um wirtschaftliche und soziale Aufgaben, um Entwicklung und Menschenrechte. Schurmann weiter: „Security for the world had to be based on American power, exercised through an international system“. Für den wirtschaftlichen und sozialen Bereich wurden eine Reihe von Institutionen geschaffen, wie etwa die folgenden: UN Conference on Trade and Development (UNCTAD); UN Children’s Fund (UNICEF); UN High Commissioner for Refugees (UNHCR); UN Development Programme (UNDP); UN Environment Programme (UNEP); World Food Programme (WFP); UN Fund for Population Activities (UNFPA); sowie die Allgemeine Erklärung für Menschenrechte im Jahre 1948.

Eine Unzahl von Institutionen und Konferenzen sollten die Ziele dieser Organisationen umsetzen. So wurden etwa im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen folgende *Großkonferenzen* durchgeführt: Weltkonferenz Erziehung für alle (Jomtien 1990); Welt-Bevölkerungskonferenz (Kairo 1994); Weltgipfel für soziale Entwicklung (Kopenhagen 1995); UNO-Konferenz zur Errichtung von Wohnstätten, Habitat II (Istanbul 1996); Welternährungs-Gipfel (Rom 1996); Millenium-Gipfel (New York 2000); Entwicklungs-Finanzierung (Monterey 2002); die großen Umweltkonferenzen fanden in Rio, in Kyoto und dann in Johannesburg statt.

Man könnte lange und viel darüber diskutieren, was diese Konferenzen erreicht bzw. bewirkt haben. Eines kann man wohl mit Sicherheit sagen: Bei vielen von den Menschen, die über diese Konferenzen informiert wurden, von Lateinamerika bis Afrika und von Asien bis in den Pazifik ist wohl ein Gedanke hängen geblieben: ein *Anspruchsdenken* ist entstanden. Die Menschen haben den Eindruck gewonnen, dass die internationale Gemeinschaft auch für ihr Wohl und für ihr Schicksal verantwortlich ist.

Eine Unzahl von neuen Playern, wie etwa die Non-Governmental Organisations (NGOs), haben zur Entwicklung dieses Denkens beigetragen. Ob im Bereich der Umwelt, der Menschenrechte oder der Entwicklung, die neuen Player haben sich dafür engagiert, dass die Wohlfahrt der BürgerInnen gefördert wird.

Neben der Machtpolitik, ausgerichtet auf die internationale Ordnung bzw. auf die Sicherung des Friedens, wurde mit der Förderung der Wohlfahrt ein neues wesentliches Ziel in den internationalen Beziehungen etabliert. Ein Anspruchsdenken ist entstanden, Menschen erwarten sich Hilfe von Regierungen, von der internationalen Gemeinschaft – Regierungen werden daran gemessen.

Die internationale Gemeinschaft ist nunmehr für die Lösung von Problemen mitverantwortlich, die sie früher kaum berührt haben. Das heißt bei weitem nicht, dass die gesteckten Ziele stets erreicht wurden. So muss man leider feststellen, dass die *Entwicklungshilfe*, die in den 1950er und 60er Jahren nach dem Muster des Marshall-Planes aufgebaut wurde, weitgehend gescheitert ist. Obwohl in den einzelnen Entwicklungsländern bereits das Hundertfache des seinerzeitigen Marshall-Plans ausgegeben wurde, muss man leider immer noch feststellen, dass Armut, Hunger und Not nicht beseitigt werden konnten, dass es nicht gelungen ist, die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine solide wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen. Ein Marshall-Plan kann eben nur dort funktionieren, wo es tragfähige Strukturen gibt. Dies ist leider in vielen Ländern immer noch nicht der Fall.

Auf jeden Fall wurde die Förderung der Wohlfahrt der Menschen ein Maßstab, der auch in den internationalen Beziehungen gilt. Der Begriff „Nationale Interessen“ hat neue Inhalte bekommen.

2.3 Globalisierung

Auch die Globalisierung wird in einem ganz entscheidenden Ausmaß danach beurteilt, welchen Ländern, welchen Menschen sie nützt und welchen sie schadet. Grundsätzlich kann man wohl feststellen, dass die Globalisierung jenen nützt, die sich global durchsetzen können, von den Auto-Konzernen bis zu den Tennisspielern; von den Mode-Machern bis zu den Popgruppen. Wer sich nicht durchsetzen kann, kommt unter die Räder bzw. hat es schwerer.

Jedenfalls wurde die „Wohlfahrt der BürgerInnen“ auch ein Maßstab im Rahmen der globalen Entwicklung. In unzähligen Indizes und Statistiken werden Vergleiche darüber angestellt, wer sich durchgesetzt hat und wer nicht. Auch die internationalen Handelsabkommen, ob TTIP (Trans-Atlantic Trade and Investment Partnership) oder TPP (Trans-Pacific Partnership) werden dahingehend diskutiert, wie weit sie Umweltschutz, Verbraucherschutz, Datenschutz oder Arbeitnehmerschutz gewährleisten; welche Standards in Zukunft angewendet werden sollen.

Die Informations-Revolution hat dazu beigetragen, dass in vielen Fällen eine globale Betroffenheit entstanden ist, bei Naturkatastrophen genauso wie bei Kriegen und Konflikten. Die „Internationale Gemeinschaft“ wollte dem Rechnung tragen und hat Instrumentarien entwickelt, die Hilfe bringen sollten, wie: „Responsibility to Protect“; „Humanitarian intervention“; „Regime-Change“. Bis zu einem gewissen Grad hat eine Globalisierung des Rechts stattgefunden bzw. wurde versucht, in einzelnen Bereichen, etwa was den Umweltschutz betrifft, Leitlinien zu entwickeln für eine „Global Governance“. Auch daraus ersieht man, dass das Wohlfahrtsdenken eine neue, wesentliche Dimension der Internationalen Beziehungen geworden ist.

Es ist nicht sehr übertrieben zu sagen : der Wohlfahrtsstaat hat eine internationale Dimension erhalten. So, wie sich Menschen im Rahmen des Wohlfahrtsstaates von „ihrer“ Regierung die Lösung von Alltagsproblemen erwarten, von der Beschaffung einer Wohnung bis zur Schaffung von Arbeitsplätzen und von der öffentlichen Sicherheit bis zur sozialen Sicherheit, so ist international ein starkes Anspruchsdenken gegenüber der Internationalen Gemeinschaft entstanden. Es gibt immer mehr internationale Konventionen, die für alle Menschen der Welt Rechte festlegen bzw. verlangen, damit jeder ein menschenwürdiges Dasein führen kann. Das Recht auf Wohnen wird genauso stipuliert wie das auf Gesundheit oder sauberes Trinkwasser; auf Bildung oder eine gesunde Umwelt: Sie alle gelten für viele als soziale Grundrechte, die eingefordert werden können.

- Die *Migrationswelle* des Jahres 2015 hat gezeigt, dass ein „Recht auf Asyl“ weit über die Flüchtlingskonvention des Jahres 1951 hinaus eingefordert wird. Manche gehen so weit, für alle, die sich aus den unterschiedlichsten Gründen in schwierigen Lebensverhältnissen befinden, ein „Recht auf Asyl“ zu verlangen: Mag nun der Grund für die Migration ein Bürgerkrieg oder eine Naturkatastrophe sein; der Klimawandel oder eine autoritäre Regierung, es wird ein allgemeines Recht auf Migration und Asyl gefordert.
- Wo liegen nun die *Grenzen* des Wohlfahrtsdenkens in den Internationalen Beziehungen? Grundsätzlich könnte man glauben, diese wären durch internationale Konventionen und Vereinbarungen vorgegeben. Da aber die Praxis zeigt, dass gerade internationale Abkommen sehr frei, ja willkürlich interpretiert werden können, sind die Grenzen wohl eher politischer Natur. Das hat auch die Reaktion der einzelnen europäischen Länder auf die Frage, wie viele MigrantInnen sie jeweils aufnehmen wollen, deutlich gezeigt: Während die einen bereit waren, eine fast grenzenlose „Willkommens-Kultur“ zu praktizieren, weigerten sich andere, auch nur geringe Zahlen von Flüchtlingen zu übernehmen.
- Grundsätzlich sollte der Rechtsgrundsatz gelten: „nemo ultra posse tenetur“, also dass niemand angehalten werden kann, mehr zu leisten, als er hat. Und wenn die „Willkommens-Kultur“ so weit geht, dass die Behebung der Instabilität in einer Region zur Instabilität in einer anderen führt, ist wohl auch eine Grenze überschritten.

III Machtpolitik heute

Machtpolitik spielt in weiten Teilen der Welt nach wie vor eine große Rolle. Es gibt machtpolitische Konflikte vom Nahen Osten bis zum Fernen Osten; von Zentralafrika bis Zentralasien. Mit dem Iran konnte hinsichtlich einer möglich atomaren Rüstung ein Abkommen abgeschlossen werden, mit Nordkorea nicht. Manche Konflikte sind eingefroren, andere brechen immer wieder aus.

Es gibt die Konflikte innerhalb der islamischen Welt und mit der islamischen Welt. Manche sprechen sogar von einem „clash of civilisations“. Offensichtlich ist es nicht gelungen, trotz größter Anstrengungen, den Terrorismus in den letzten 15 Jahren einzudämmen. Piraten, „Failed States“, damit verbunden das organisierte Verbrechen vom Drogenhandel bis zum Menschenhandel, machen immer wieder Schlagzeilen. Waffenproduktion und Waffenhandel erreichen neue Höchststände.

Die dominierende Macht unserer Zeit sind die Vereinigten Staaten, ihre Außenpolitik baut auf dem Prinzip des „American Exceptionalism“. Die Amerikaner betrachten sich als das auserwählte Volk; diese Meinung war schon tief verwurzelt im Bewusstsein der Gründungsväter, sie geht zurück auf das puritanische, calvinistische Denken.

Die Vereinigten Staaten geben jährlich 700 Mrd. US\$ für die Rüstung aus; das entspricht der Hälfte der Militärausgaben der gesamten Welt. Und vor allem eines: sie sind auch bereit, diese Mittel einzusetzen. In der nach dem Kalten Krieg entstandenen internationalen Ordnung sind es die USA, die die Regeln bestimmen. Dabei zeigt sich eines: es gibt eigene Spielregeln für die USA, die sich vor allem dadurch auszeichnen, dass Amerika nicht bereit ist, seine eigene Souveränität aufzugeben bzw. sich durch internationale Organisationen binden zu lassen. Für den Rest der Welt werden von Washington ebenfalls Regeln aufgestellt, die die internationale Politik und Wirtschaft genauso betreffen, wie den Rechtsbereich oder die Gesellschaftsordnung.

Die USA haben 1,6 Mio. Soldaten unter Waffen, davon sind 500.000 außerhalb des eigenen Landes stationiert: In 148 Ländern; auf 682 Militärbasen. Diese militärische Kraft soll helfen, die von Amerika nach dem Kalten Krieg aufgestellte internationale Ordnung durchzusetzen. Dabei erhebt sich eine ganz entscheidende Frage: Ist es auch anderen Ländern erlaubt, etwa Russland oder China, Indien oder Brasilien, eigene nationale Interessen zu haben? Darf Russland im Rahmen dieser Ordnung, etwa im „Near abroad“, agieren; oder die Chinesen im Chinesischen Meer?

In einer Reihe von Berichten, die von amerikanischen Regierungsstellen erstellt werden, wird festgehalten, wie weit die einzelnen Länder auf der Welt den amerikanischen Vorstellungen von „Good Governance“ entsprechen. Die Frage ist nun, ob ein jeder, der sich den von den Amerikanern aufgestellten Regeln widersetzt, der ihren Interessen nicht entspricht, als Störenfried bezeichnet werden kann. Wenn man das „Kampfbblatt“ der neuen internationalen Ordnung, den „Economist“ liest, hat man jedenfalls den Eindruck, dass dies der Fall ist. Nach den Vorstellungen der Protagonisten der neuen internationalen Ordnung, die als Grundlage dafür die „Pax Americana“ ansehen, sollte die Sicherheit der Welt auf von Amerika festgesetzten Werten und auf amerikanischer Macht aufbauen.

Während aber nun in verschiedenen – etwa vom State Departement veröffentlichten – Berichten festgehalten wird, wie weit sich andere Länder an die von den USA aufgestellten Regeln halten, schulden die USA selbst niemandem Rechenschaft. Was aber nun die Machtpolitik generell betrifft, soll hier folgendes festgehalten werden: Sicherheit und Macht in den internationalen Beziehungen haben in den letzten Jahren neue Dimensionen erhalten; neue Inhalte entwickelt.

- es ist wesentlich schwieriger geworden, Kriege zu gewinnen;
- am grünen Tisch entwickelte Methoden, wie „Nation Building“, „Regime Change“, oder „Humanitarian Intervention“ sind vielfach Fiktionen geblieben und haben in der Praxis bei weitem nicht das gebracht, was sich die Theoretiker erhofft haben.

1. Neue Dimensionen von Sicherheit und Macht

1.000 Jahre lang war internationale Sicherheit eine militärisch verankerte Sicherheit. Ein starkes Heer sollte dafür sorgen, dass ein Land nicht von einem anderen überfallen bzw. unterdrückt werden konnte.

In diesem Sinne war Macht vor allem militärische Macht: Derjenige, der über die stärkeren Truppen verfügte bzw. es besser verstand, diese einzusetzen, war in der Lage, dem anderen seinen Willen aufzuzwingen.

War die internationale Sicherheit die längste Zeit zu 90 % militärische Sicherheit, so ist die internationale Sicherheit heute nur mehr zu 10 % militärisch begründet; dementsprechend ist Macht heute nur mehr zu 10 % militärische Macht.

Was hat sich geändert? Ging es früher im Bereich der zwischenstaatlichen Sicherheit um die eine entscheidende Frage: Wer ist der Stärkere?, so umfasst die internationale Sicherheit heute viele Aspekte – praktisch alle Bereiche, welche den Bürger/die Bürgerin im Wohlfahrtsstaat berühren: Der Wohlfahrtsstaat hat eine internationale Dimension erhalten, von der Sicherheit der Lebensbedingungen bis hin zur Sicherheit der Währung; von der Sicherung der Gesundheit bis zur Sicherung der Umwelt; von der Gewährleistung der Menschenrechte bis hin zur Bildung und Ausbildung. Es geht heute auch im internationalen Bereich um „Human Security“, darum, dass sich die Menschen in verschiedensten Lebensbereichen sicher fühlen.

Wie will man diese Sicherheitsfragen durch einen bewaffneten Konflikt lösen? Diese vielen Aspekte der Sicherheit verlangen viel mehr internationale Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen, oder sie können nicht gelöst werden. Dazu kommt noch, dass heute Märkte und Technologien Entwicklungen vielfach stärker bestimmen, als die Politik, wobei sie gegebenenfalls auch Bedrohungen darstellen, die sich einer militärischen Lösung entziehen.

Analog dazu hat sich auch der Inhalt der Macht geändert: Es gibt heute eine Vielzahl von Playern, weit über die staatlichen Akteure hinaus. Unzählige NGOs, Konzerne, Medien, ja private Akteure sind auf den Plan getreten und haben somit zu einer Aufspaltung der Macht geführt.

Es wurde wesentlich schwieriger, Ursprung und Ausübung der Macht zu legitimieren. Die Ausübung der Macht wird heute hinterfragt; die niedrigen Anerkennungs-Werte, welche vielen Regierungen, gerade auch in Demokratien, haben, sind ein Beweis dafür.

Die Menschen wurden kritischer, es ist schwerer geworden, ihnen einen fremden Willen aufzuzwingen. Die Vielzahl der Themen, die heute auch in internationalen Bereichen behandelt werden, verlangt eine Vielzahl von Lösungsansätzen. Eine Schlacht zu gewinnen genügt dabei nicht mehr. Es wurde schwieriger, Macht auszuüben: Genügte früher vielfach ein Befehl, so ist es heute notwendig, den Bürger/die Bürgerin zu überzeugen.

2. Es wurde schwieriger, Kriege zu gewinnen

Krieg führen heißt, jemandem mit militärischer Gewalt seinen Willen aufzwingen zu wollen. Damit hat ein Krieg eine physische Komponente, die Zerstörung des Gegners. Genauso umfasst er aber auch eine psychologisch-politische, nämlich jene, den Gegner zu zwingen, den eigenen Willen zu übernehmen, und das ist wesentlich schwerer geworden. Ein militärischer Sieg bedeutet nicht mehr automatisch einen politischen Sieg. Durch die Bildungs- und Informations-Revolution wurden Menschen mündiger. Es ist wesentlich schwerer geworden, Menschen, die jahrelang Schulen besucht haben, mit physischer Gewalt den eigenen Willen aufzuzwingen. Von den zahlreichen internationalen Problemen können nur mehr wenige mit militärischer Gewalt gelöst werden; und vor laufenden Fernsehkameras ist es viel schwerer geworden, zu töten und zu zerstören.

Gelten diese Überlegungen auch im Kampf gegen den Terrorismus? Ja! Das heißt nicht, dass man gegen TerroristInnen keine bewaffnete Gewalt einsetzen soll. Sehr wohl heißt es aber, dass der „War on Terror“, den Präsident George W. Bush vor immerhin schon 15 Jahren ausgerufen hat, mit Waffengewalt alleine wohl kaum zu gewinnen ist.

Denn obwohl seit Beginn des „Kriegs gegen den Terror“ bereits Milliarden US-Dollar für Waffen und den bewaffneten Kampf ausgegeben wurden, gab es 2015 und 2016 weltweit mehr Terroristen und Attentate als je zuvor; und die Terroristen verübten Anschläge in bis dahin unbehelligten Gegenden wie Paris oder Brüssel.

Was ist schief gelaufen? Offensichtlich hat sich die Vorstellung, eine radikale Überzeugung, die vielfach noch religiös begründet wird, mit Waffengewalt auslöschen zu können, als falsch erwiesen. Wenn radikalisierte Jugendlichen in den Vororten von Paris und Brüssel ein Krieg im Nahen Osten als Kristallisationsfaktor und Ansporn für mehr Engagement dient, dann müsste eine Entradikalisierung mit vielen Faktoren verbunden sein, von einer Verbesserung der sozialen Verhältnisse in den Vororten von Paris und Brüssel bis hin zur Lage im Nahen Osten.

Natürlich sollte man terroristischen Gruppen, wie ISIS oder Al Qaida, auch mit bewaffneter Gewalt entgegentreten. Aber man muss wissen, dass diese „Gotteskrieger“ von manchen Jugendlichen, auch in westlichen Ländern, eben nicht als Verbrecher sondern als Helden angesehen werden; und ein im Kampf getöteter Held kann in der Lage sein, seinen Nimbus sogar noch zu vergrößern, anstatt ihn zu verlieren.

3. *Wie erfolgreich sind Interventionen*

Interventionsmodelle, die am grünen Tisch entwickelt wurden, haben sich in den letzten Jahrzehnten als nicht sehr erfolgreich erwiesen:

- Bei „Peace-Making“ sollte es darum gehen, friedliche Verhältnisse innerhalb eines Staates herzustellen: Bürgerkriege zu beenden; Menschenrechte zu schützen; einen sozialen Zusammenbruch zu verhindern. Als Beispiel dafür können die militärischen Aktionen in Afghanistan, in Bosnien oder im Kosovo angeführt werden. Ohne hier näher auf die einzelnen Entwicklungen einzugehen, kann man wohl sagen, dass die Einsätze in diesen Gebieten nur sehr bedingt jene Ziele erreicht haben, die sich jene gesetzt haben, die geordnete, friedliche Verhältnisse herstellen wollten.
- Auch unter dem Begriff „Nation-Building“ wurden hehre Ziele zusammengefasst: Die Bevölkerung in zerrütteten oder überhaupt gescheiterten Staaten sollte zu einer einheitlichen Nation herangeführt werden. Offensichtlich hat man die Schwierigkeiten, die mit einem derartigen Projekt verbunden sind, weit unterschätzt. Die Herausbildung der europäischen Nationen – etwa der englischen, der französischen oder der deutschen – hat immerhin Jahrhunderte gedauert.

Richtig ist, dass um das Jahr 2000 etwa 80 % der ärmsten Staaten der Welt in Kriege verwickelt waren. Als die amerikanische Armee im Jahre 2003 in den Irak einmarschiert ist, um das Land von einem Diktator zu befreien und aus dem Irak eine einheitliche Nation zu schaffen, so wurde tatsächlich das Gegenteil bewirkt: Noch Jahre nach dem Abzug der Amerikaner standen sich einzelne politische, religiöse und ethnische Gruppen im Irak feindlich gegenüber, die bewaffneten Auseinandersetzungen im Irak haben zehntausende Menschen das Leben gekostet. Ähnliche Entwicklungen konnte man in Somalia und Afghanistan feststellen. „Nation-Building“ mit militärischen Mitteln und in kurzer Zeit ist offensichtlich nicht möglich.

- Auch der in einzelnen Ländern oft von den USA angestrebte „Regime-Change“ brachte nicht die erhofften Ergebnisse: Man glaubte, alle Übel eines Landes oder alle Leiden der Bevölkerung würden durch einen Herrscher verkörpert. In Somalia durch Siad Barre; im Irak durch Saddam Hussein; in Libyen durch Muammar al-Gaddafi. Es stellte sich aber heraus, dass auch der Sturz dieser Diktatoren kaum zu einer Verbesserung der Situation führte. In all diesen Ländern brachte der Sturz des jeweiligen Diktators nicht mehr Demokratie für die Bevölkerung, sondern Chaos und Desaster für das ganze Land. All diese Beispiele zeigen wohl sehr deutlich, dass es unter den gegebenen Verhältnissen wesentlich schwieriger geworden ist, traditionelle Machtpolitik auszuüben. Die grundsätzliche Frage, ob die internationalen Beziehungen primär auf Machtpolitik beruhen oder von einem Wohlfahrtsdenken der führenden Nationen geprägt sein sollten, ist damit keine theoretische Überlegung. Es geht vielmehr darum, wie die Welt geführt werden soll: Sollte „Leadership“, so wie tausend Jahre üblich, vor allem auf militärischer Gewalt aufbauen oder nicht.

In Europa hat man bei den Beziehungen der europäischen Länder untereinander die traditionellen, machtpolitischen Überlegungen überwunden; die Europäische Union ist, bei allen ihren Schwächen, in vielen Bereichen führend und äußerst attraktiv geworden: Von der Durchsetzung der Menschenrechte bis zum Umweltschutz; von der Lebensqualität der Menschen bis zu den Sozialsystemen. Wenn man dem gegenüber anführt, „Europa zähle wenig in der Welt, weil man hier zu wenig für Rüstung ausgibt“, so entspricht dies nicht der Realität. Wie aufgezeigt ist es wesentlich schwieriger geworden, Machtpolitik auszuüben und es haben sich auch die Vorstellungen von der „Größe“ eines Landes oder einer Führungspersönlichkeit geändert. Über andere herzufallen oder Länder zu bombardieren ist nicht mehr der Ausdruck von historischer Größe. Die Menschen in Europa, und vielfach auch in der Welt, wollen besser leben, und erwarten sich auch von den internationalen Beziehungen einen Beitrag zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen. Die Logik des Krieges wurde ersetzt durch eine Logik der Werte und der Prosperität.

Es ist daher bei weitem nicht nur eine theoretische Frage, ob die Außenpolitik eines Landes primär auf Machtpolitik oder auf Wohlfahrtsdenken aufbaut. Ist Ersteres der Fall, wie in den Vereinigten Staaten, wo führende Exponenten bei jeder internationalen Krise verlangen, „to step in“ oder „to take an action“, Umschreibungen dafür, einen Krieg zu führen, dann folgt man einer traditionellen Machtpolitik mit den Ergebnissen, die wir in den letzten Jahren in Afghanistan und im Irak, in Somalia und in Libyen gesehen haben. Ringt man sich hingegen dazu durch, die Wohlfahrt der BürgerInnen auch bei internationalen Auseinandersetzungen in den Vordergrund zu stellen, dann besteht zumindest die Chance, auch aus Erzfeinden Partner zu machen, wie die europäische Nachkriegsordnung zeigt.

3. TEIL: GLOBALISIERUNG DES RECHTS

I Worum geht es

Schon im römischen Recht galt der Grundsatz „ubi societas ibi lex“; also dass es dort, wo es eine menschliche Gemeinschaft gibt, auch Recht und Gesetz gibt. Demnach sollte es in einer globalisierten Welt eine globale Rechtsordnung geben.

Dem steht die Tatsache entgegen, dass gerade die internationalen Beziehungen jahrhundertlang auf der Souveränität und der Macht der Staaten aufbauten. Die internationalen Beziehungen waren vor allem Beziehungen zwischen den Großmächten; das Ziel der Außenpolitik eines Landes waren die Erhaltung der Souveränität und der Ausbau der Macht des Staates; die Mittel dazu waren Realpolitik, Staatsräson und Krieg. Heute verfolgen insbesondere die USA, aufbauend auf dem „American Exceptionalism“ eine Außenpolitik, die die nationalen Interessen eindeutig in den Vordergrund stellt.

Für die anderen Staaten der Welt haben in den letzten Jahrzehnten im Zusammenhang mit der Globalisierung wesentliche Veränderungen stattgefunden, vor allem in Europa, aber auch in anderen Regionen der Welt:

- Die Förderung der Wohlfahrt der BürgerInnen, nicht mehr die Vergrößerung der Macht des Staates, wurde wesentliches Ziel und auch Legitimation der Außenpolitik.
- Die internationalen Beziehungen erfassen zunehmend neue Lebensbereiche, vom Schutz der Menschenrechte bis zum Schutz der Umwelt; von der Intensivierung des Handels bis zum Ausbau des internationalen Strafrechts.
- Internationales Recht, welches die längste Zeit nur Staaten als souveräne Akteure betraf, bezieht sich nunmehr auch auf den einzelnen Bürger/die einzelne Bürgerin; die Souveränität von Staaten wurde in wesentlichen Bereichen eingeschränkt.

Insgesamt geht es darum, neuen Wertvorstellungen und neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Dementsprechend kommt es zunehmend zu einer Globalisierung des Rechts bzw. zu einer „Global Governance“ in Bereichen wie:

- Einsatz von Gewalt;
- Menschenrechte;
- Verbrechen gegen die Menschlichkeit;
- internationaler Handel;
- Schutz der Umwelt.

Diese Entwicklung wird von internationalen Organisationen und internationalen Gerichtshöfen genauso vorangetrieben wie von neuen Player (NGOs; Medien; internationale Konzerne); wobei auch internationale Handelsabkommen wie TTIP eine nicht unwesentliche Rolle spielen. Die entscheidende Frage, die sich uns nunmehr stellt, ist wohl die, in welchem Ausmaß eine Vereinheitlichung des Rechtes global

vorangetrieben werden kann und soll bzw. in welchen Bereichen nationale Normen auch in Zukunft die Grundlagen für unser Handeln bilden sollten.

II Welche Bereiche werden erfasst

1. Der Einsatz von Gewalt

Kaum in einem anderen Bereich zeigt sich der Gegensatz von Recht und Macht in den internationalen Beziehungen so deutlich wie beim Thema „Einsatz von Gewalt“. Das gilt zunächst für die von den USA in den letzten Jahrzehnten geführten Kriege, aber selbst bei verschiedenen, von der „internationalen Gemeinschaft“ gestarteten Interventionen sind die Trennungslinien nicht immer klar.

Kriege waren immer grausam. Aber mit den modernen Vernichtungswaffen und der Atombombe zeigte sich, dass die Menschheit in der Lage wäre, sich selber auszulöschen. Entsprechend wurden auch Versuche unternommen, Kriege zu untersagen und die Charta der Vereinten Nationen (VN) verbot den Einsatz von Gewalt in Art. 2(4). Dazu kamen noch Verträge und Bestimmungen des Gewohnheitsrechts. Die UNO-Charta erlaubt lediglich zwei Ausnahmen: Selbstverteidigung (Art. 51) und Einsätze, die vom Sicherheitsrat zum Schutz des internationalen Friedens und der Sicherheit genehmigt wurden (Kapitel VII).

Bereits im Briand-Kellogg-Pakt von 1928 wurde ein allgemeines Verbot, Kriege zur Durchsetzung nationaler Interessen zu führen, ausgesprochen. Obwohl dieser „Pakt“ von den meisten Staaten unterschrieben wurde, kam es weiter zur Anwendung von Gewalt und dann zum Zweiten Weltkrieg. 1970 wurde eine „Prinzipienerklärung“ betreffend „freundschaftliche Beziehungen“ gemäß internationalem Recht unterzeichnet, wo das Verbot des Einsatzes von Gewalt näher definiert wurde. Demnach ist es ein Kriegsverbrechen, einen Angriffskrieg zu erklären; Grenzen gewaltsam zu verändern; das Selbstbestimmungsrecht gewaltsam zu unterdrücken; bzw. Terroristen oder Aufständische zu unterstützen.

Diese Erklärung ist zwar rechtlich nicht bindend, ist aber dennoch von Nutzen, wenn es darum geht, den Artikel 2(4) der UN-Charta, also das dort verankerte Gewaltverbot, zu interpretieren. Dazu kommen noch die Bestimmungen des Gewohnheitsrechts, die sich auf die Anwendung von Gewalt beziehen.

Schon das Prinzip des „gerechten Krieges“ war umstritten, insbesondere dann, wenn auf beiden Seiten religiöse bzw. ideologische Gruppierungen kämpften. Das gilt auch für andere Prinzipien wie „Verhältnismäßigkeit“ oder „Notwendigkeit“, die bei bewaffneten Auseinandersetzungen dann immer wieder eingefordert werden, wenn es darum geht, ob diese „gerecht“ sind. Genauso dehnbar ist auch die Frage, wo „Vergeltung“ beginnt und wo sie endet.

Wenn es nun um die Frage geht, wie klar heute Instrumente des Machteinsatzes wie Notwehr, humanitäre Interventionen oder „Responsibility to Protect“ (R2P) definiert werden, muss man sagen: auch diesbezüglich gibt es die verschiedensten Interpretationen. Dies schon deshalb, weil zur Allgemeinheit der Begriffe noch die Tatsache kommt, dass der Einsatz von Gewalt stets auch eine Frage der Macht ist. Und die Ausübung von Macht lässt immer die verschiedensten Möglichkeiten einer Rechtfertigung offen. In dieser Abhandlung geht es darum, wie in einer globalen Welt dennoch weitgehend einheitliche Rechtsauffassungen erreicht werden können.

- a) Was die Notwehr betrifft, so wird das Recht dazu sowohl von der UNO-Charta als auch vom Völker-Gewohnheitsrecht anerkannt. Die Diskussion beginnt aber schon dort, wo das Recht auf Notwehr gegenüber Terroristen eventuell auch vorbeugend gebraucht wird. Als Antwort auf die Terroranschläge vom 11. September 2001 hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen einige Resolutionen verabschiedet. So definiert etwa Res. 1373 (2001) Terrorismus als Bedrohung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit, und verpflichtet die Staaten, dagegen entsprechend vorzugehen. Dies kann durchaus als neue gesetzliche Grundlage im Kampf gegen den Terrorismus angesehen werden.

Aber so sehr die Vereinten Nationen immer wieder die verschiedenen Formen des Terrorismus verurteilt haben, dieser wurde nie klar definiert; und der Begriff „bewaffneter Angriff“ nach Art. 51 der UN-Charta ist dehnbar, sodass manche von den USA oder Israel durchgeführten Anti-Terror-Maßnahmen nicht als Maßnahmen der Selbstverteidigung anerkannt, sondern als unzulässige Vergeltung verurteilt wurden.

Manche JuristInnen argumentieren offensichtlich dahingehend, dass mit der UNO-Charta eine über Notwehr hinausgehende Vergeltung nicht mehr erlaubt ist. Wenn das so ist, muss aber die Frage erlaubt sein, ob man den Terrorismus mit Menschenrechtsparagrafen alleine besiegen kann.

Die 2002 von den USA beschlossene „National Security Strategy“ sieht zur Abwehr einer unmittelbar gegebenen Gefahr die Möglichkeit eines präventiven, also vorbeugenden Krieges vor. Dies ist zweifellos eine neue, extensive Interpretation des Konzepts der Notwehr. Entwickelt wurde dieses Konzept in den USA vor allem gegen „Schurkenstaaten“, von denen man befürchtete, dass sie in den Besitz von Massenvernichtungswaffen kommen könnten. Letztlich zeigt sich dabei, dass die USA, aufbauend auf ihrer militärischen Stärke, zumindest dort eine formelle Rechtsgrundlage schaffen wollen, wo sie auch ihre Macht einsetzen wollen. Die Kriege im Irak (1991; 2003) sowie die Invasion in Afghanistan haben dann auch gezeigt, dass man den Einsatz von Gewalt gegenüber der internationalen Gemeinschaft dort leichter argumentieren kann, wo sich dieser Einsatz mit dem allgemein akzeptierten Recht deckt und man nicht ausgeklügelte Sonderbestimmungen erfinden muss.

- b) Von humanitären Interventionen spricht man dann, wenn es darum geht, in „gescheiterten Staaten“ mit dem Einsatz von Gewalt nach Zerstörungen den Wiederaufbau einzuleiten; oder die Verteilung von Hilfe sicherzustellen, bzw. Menschenrechtsverletzungen zu unterbinden. Doch das auch in der Charta der Vereinten Nationen verankerte Recht eines Staates auf Souveränität sowie das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates

steht dem Interventionsrecht prinzipiell entgegen. Die Frage ist daher, wie humanitäre Interventionen mit diesem Grundrecht auf Nichteinmischung in Einklang gebracht werden können. Die Antwort kann wohl nur lauten, dass die Rechtsgrundlage für Interventionen im Völkergewohnheitsrecht liegt und dass sich in einer globalisierten Welt manche Standards so weit durchgesetzt haben, dass die Anwendung von Gewalt zu ihrer Durchsetzung akzeptiert wird.

Dass in den letzten Jahren diesbezüglich eine neue Bewusstseinsbildung stattgefunden hat, zeigt die steigende Zahl der durchgeführten Interventionen: So gab es in der Zeit des Kalten Krieges lediglich vier humanitäre Interventionen: Indien marschierte in Ostpakistan ein (1971); Tansania in Uganda (1978); Vietnam in Kampuchea (1978); und Frankreich intervenierte im Zentralafrikanischen Reich (1979). In den 1990er Jahren nahmen dann die Interventionen aus humanitären Gründen deutlich zu. Die Art. 2(4) der UN-Charta (Gewaltverbot) sowie 2(7) (Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten) wurden deutlich in den Hintergrund gedrängt. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen autorisierte bewaffnete Interventionen aus humanitären Gründen in Somalia (1992), Bosnien (1992), im Kosovo (1999) sowie Ost Timor (1999). Der Sicherheitsrat konnte diese Entscheidungen gemäß Kapitel VII der UNO-Charta treffen, wonach derartige Einsätze erlaubt sind, wenn eine humanitäre Krise eine Bedrohung des internationalen Friedens bzw. der internationalen Sicherheit darstellt. Dabei gibt es auch hinsichtlich dieser Bedrohungen keine eindeutigen rechtlichen Kriterien, aber der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat das Recht, diese Beschlüsse zu fassen.

Es kam auch zu einer Reihe von Interventionen, die nicht oder nicht eindeutig vom Sicherheitsrat genehmigt wurden: Darunter fallen das Eingreifen der USA im Nordirak (1991); die Militärintervention der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) in Tadschikistan und Georgien (1992); oder der Einsatz der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft bei den Bürgerkriegen in Liberia und Sierra Leone. Die NATO bombardierte ab März 1999 serbische Ziele, um die Unterdrückung der Albaner in der damals serbischen Provinz Kosovo zu unterbinden. Da diesem Vorgehen kein Beschluss des UNO-Sicherheitsrates zu Grunde lag, wurde auch die Legalität dieser Aktion immer wieder in Zweifel gezogen. Insgesamt kann man aber sagen, dass sich der Gedanke, die Anwendung von Gewalt sei aus humanitären Gründen erlaubt, in den letzten Jahrzehnten immer mehr durchgesetzt hat.

- c) Neu ist auch der Gedanke der „Responsibility to Protect“ (R2P), also dass nicht nur die Möglichkeit, sondern sogar eine Verantwortung besteht, dort gewaltsam vorzugehen, wo es zu einer systematischen Verletzung der Menschenrechte kommt. Die R2P geht auf einen Aufruf des damaligen Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Kofi Annan, zurück, der humanitäre Interventionen in bestimmten Fällen verpflichtend machen wollte. Zum Thema „Intervention und staatliche Souveränität“ wurde eine internationale Kommission eingesetzt, die Leitlinien ausarbeitete, nach denen aus humanitären Gründen in die bis dahin „inneren Angelegenheiten“ eines Staates eingegriffen werden sollte.

Demnach ist auch jeder souveräne Staat verpflichtet, seine eigenen BürgerInnen zu schützen. Dort, wo eine Bevölkerung, etwa wegen eines Bürgerkrieges oder aufgrund der Unterdrückung durch die eigene Regierung, leidet und wo die eigene Regierung

unfähig oder unwillig ist, das zu ändern, tritt das Prinzip der Nichteinmischung gegenüber der Verantwortung, Menschen zu schützen, in den Hintergrund. Diese Entwicklung in den internationalen Beziehungen kann fast als revolutionär betrachtet werden, galt doch gerade die Souveränität eines Staates als Eckpfeiler der gesamten internationalen Ordnung.

Natürlich kann es auch hinsichtlich der R2P zu Auffassungsunterschieden kommen. In Libyen etwa wurde ein NATO-Einsatz vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen im Sinne des Prinzips R2P genehmigt, um die Bevölkerung des Landes zu schützen. Dann kam es aber dennoch zu kontroversen Diskussionen, weil einige glaubten, das gewährte Mandat sei mit dem dann durchgeführten „Regime Change“ überzogen worden.

Auch hier kann man sagen, dass das Prinzip der R2P zwar ein wesentlicher Schritt in eine neue Richtung ist, aber bei weitem nicht generell zum Tragen kommt. Während nämlich 2011 in Libyen internationale Streitkräfte eingriffen, um die Zivilbevölkerung zu schützen, wurde die Zivilbevölkerung in anderen Ländern wie im Jemen, Bahrain oder Saudi-Arabien brutal unterdrückt.

Wie weit haben all diese Entwicklungen dazu geführt, dass Menschenrechte international besser geschützt werden? In Europa hat nach dem Zweiten Weltkrieg eine Revolution in den zwischenstaatlichen Beziehungen stattgefunden: Die Logik des Krieges wurde ersetzt durch eine Logik der Werte. Aber auch auf anderen Erdteilen ist die Zahl der zwischenstaatlichen Kriege stark zurückgegangen. Hängt das mit der Globalisierung des Rechts hinsichtlich der Nichtanwendung von Gewalt zusammen? Zweifellos haben die Entwicklung des Kriegsrechts und die Regelung betreffend den Einsatz von Gewalt damit zu tun, dass Kriege zunächst im Industrie- und dann im Atomzeitalter eine vorher nie gekannte zerstörerische Wirkung entfalten konnten. Aber auch seitens der Vereinten Nationen wurden immer wieder Sanktionen, insbesondere Wirtschafts- und Waffenembargos, gegen jene verhängt, die als Friedensbrecher auftraten, etwa gegen den Irak oder gegen Jugoslawien.

Auch wenn die von den Vereinten Nationen aufgestellten Normen bzw. die geschlossenen Verträge, die den Einsatz von Gewalt untersagen, nicht immer eingehalten, ja vielfach gebrochen werden, so stellen sie doch einen Maßstab dar, an dem das Verhalten von Staaten gemessen werden kann und gemessen wird. Und alle Staaten müssen akzeptieren, daran gemessen zu werden.

2. Das internationale Strafrecht

Das internationale Strafrecht ist ein eher neues Gebiet des internationalen Rechts, gehörte es doch zu den ureigensten souveränen Rechten eines Staates, Straftaten, die auf seinem Territorium bzw. von einem/r seiner StaatsbürgerInnen begangen wurden, selber zu verfolgen. Eine Ausnahme bildeten vielleicht die Piraten, gegen die jedermann jederzeit vorgehen konnte.

Aber schon im 19. Jahrhundert begann man, Verträge über Kriegsführung bzw. Kriegsverbrechen auszuarbeiten. Diese wurden im 20. Jahrhundert, insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg, dadurch ergänzt, dass man Regeln für die Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Genozid (Völkermord), Folter und Terrorismus festlegte. Diese Regeln wurden nach dem Prinzip aufgestellt, dass besonders abscheuliche Verbrechen weltweit verfolgt werden sollten. Die Globalisierung brachte auch den Anstieg anderer krimineller Handlungen mit sich, wie Menschen- und Drogenhandel, Geldwäsche oder Steuerflucht.

Das Kriegsrecht kann wohl zurückverfolgt werden auf die Lehre des heiligen Augustinus vom „gerechten Krieg“, auf die Moralphilosophie des Mittelalters bzw. auf das Gewohnheitsrecht späterer Zeiten betreffend das „ius in bello“. Die Haager Konventionen von 1899 und 1907 waren dann sicherlich von Bedeutung, aber sie schufen noch keine persönliche Verantwortung für GesetzesbrecherInnen, sondern betrafen lediglich die Staaten. Die Verträge nach dem Ersten Weltkrieg sahen bereits Kriegsverbrecher-Prozesse vor, zu denen es aber nicht kam. Nach dem Zweiten Weltkrieg hingegen wurden internationale Militär-Tribunale eingesetzt, in Nürnberg und in Tokio. Damit wurde ein wesentlicher neuer Schritt gesetzt. Kriegsverbrecher wurden vor einen internationalen Gerichtshof gestellt. Erst in den 1990er Jahren wurden neuerlich Kriegsgerichte eingesetzt, um Kriegsverbrechen auf dem Balkan und in Ruanda abzuurteilen. Mit der Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs, die auf einer Konferenz in Rom im Jahre 1998 beschlossen wurde, sollte dann eine neue Ära der internationalen Strafverfolgung beginnen.

Was sind nun die Straftaten, für die nunmehr auch einzelne TäterInnen persönlich zur Verantwortung gezogen werden können?

- a) Kriegsverbrechen: dabei geht es um schwere Vergehen, die 1949 in die Genfer Konvention aufgenommen wurden bzw. um jene Verbrechen, die schon bis dahin als Kriegsverbrechen angesehen wurden. Schwere Verbrechen unterliegen jedenfalls einer universellen Gerichtsbarkeit. Die grundlegenden Bestimmungen des Kriegsrechts wurden vom Internationalen Komitee des Roten Kreuzes zusammengefasst und enthalten Bestimmungen wie: dass Nicht-Kombattanten auf jeden Fall geschützt werden müssen; dass Feinde, die sich ergeben, weder verletzt noch getötet werden dürfen; dass man sich Kranken und Verwundeten annehmen muss, etc..

Dass es auch dabei strittige Fragen gibt, zeigt die Diskussion über jene Gefangenen, die von den USA unter Terrorverdacht auf Guantanamo festgehalten werden oder den Einsatz von Drohnen. Begriffe wie „übermäßiger Einsatz von Gewalt“ bzw. „Schutz von Zivilisten“ sind eben dehnbar. Außerdem war das Kriegsrecht ursprünglich nur für zwischenstaatliche Konflikte gedacht, während interne Konflikte eine innerstaatliche Angelegenheit waren. Aber sowohl die Genfer Konvention des Jahres 1949 wie das Zusatzprotokoll von 1977 brachten bereits eine bestimmte Ausdehnung des Kriegsrechts auf interne Konflikte. Vor allem die für das frühere Jugoslawien und für Ruanda errichteten Gerichtshöfe

fanden dann, dass das Kriegsrecht auch für interne Konflikte angewendet werden kann.

- b) Verbrechen gegen die Menschlichkeit: diese Verbrechen wurden ursprünglich im Zusammenhang mit Kriegsverbrechen gesehen. Bei den Prozessen in Nürnberg und Tokio zeigte sich aber sehr deutlich, dass Regierungen furchtbare Verbrechen auch gegen die eigene Bevölkerung begehen können, wobei es nicht unbedingt einen Zusammenhang mit Krieg geben musste. In der Folge wurde die Verbindung zwischen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und kriegerischen Handlungen immer mehr gelockert. Verbrechen gegen die Menschlichkeit konnten demnach auch unabhängig von kriegerischen Handlungen begangen und entsprechend geahndet werden, wenn es sich um systematische Übergriffe gegenüber der Zivilbevölkerung handelte.
- c) Völkermord: wurde in Nürnberg noch unter „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ behandelt, 1948 aber von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in einer eigenen „Genozid-Konvention“ erfasst. Demnach wurde Völkermord als ein Akt definiert, der darauf abzielt, nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppen ganz oder teilweise zu vernichten. Wesentlich dabei ist der Vorsatz, eine Gruppe zerstören zu wollen; und darin liegt auch der Unterschied zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Entsprechend der Genozid-Konvention kann Völkermord sowohl in Zeiten des Krieges als auch in Friedenszeiten begangen werden. Dabei können die Aufforderung zum Völkermord bzw. die Mittäterschaft genauso bestraft werden.
- d) Das Verbrechen der Aggression wurde im Rahmen des Nürnberger Prozesses eingeführt. Friedensbruch sollte schon im Planungsstadium strafrechtlich erfasst und geahndet werden können. Dabei berief man sich auf den Briand-Kellogg-Pakt und betonte, dass damit nicht nur Staaten, sondern auch einzelne TäterInnen zur Verantwortung gezogen werden konnten. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete dann 1974 eine entsprechende Resolution und der Internationale Strafgerichtshof erhielt ein entsprechendes Jurisdiktionsrecht.
- e) Folter: kann unter verschiedene Kategorien von internationalen Verbrechen fallen; etwa unter „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, wenn systematisch angewendet. Folter kann aber auch ein Kriegsverbrechen darstellen oder andere Tatbestände der Anti-Folter-Konvention des Jahres 1984 betreffen. Wie die Praxis gezeigt hat, gibt es auch in diesem Bereich Diskussionen darüber, ob bestimmte Verhörmethoden als Folter gewertet werden können oder nicht.
- f) Terrorismus ist als Tatbestand in verschiedenen Vertragswerken festgehalten, wie: in den Verträgen betreffend die Sicherheit der Zivilluftfahrt; betreffend Geiselnahme; Verbrechen gegen international geschützte Personen; die Finanzierung von Terrorismus; Bombenattentate; nuklearen Terrorismus oder Terrorismus auf Hoher See. Eine eigene Definition gibt es in der Konvention

betreffend die Unterbindung der Finanzierung des Terrorismus, wobei dabei auch auf andere Abkommen Bezug genommen wird.

Nun ist es so, dass „Krieg“ und „Recht“ zwei Begriffe sind, die schwer in Einklang zu bringen sind. Entsprechend vage ist vielfach ihre Auslegung, was auch in verschiedenen „Klauseln“ zum Ausdruck kommt. Die „Martens-Klausel“ etwa wurde der Haager Konvention hinzugefügt und hielt fest, dass in Ergänzung zum geschriebenen Recht im Krieg das Gewohnheitsrecht der „zivilisierten Menschheit“ zur Anwendung käme. Andererseits hielt der „Lieber Kodex“ aus der Zeit des amerikanischen Bürgerkrieges (1863) fest, dass im Krieg auch das „Prinzip der militärischen Notwendigkeit“ gilt.

Wie immer man die Bemühungen, ein Internationales Strafrecht zur Geltung zu bringen, sieht, man kommt nicht umhin festzustellen, dass in den letzten Jahrzehnten wesentliche und ernsthafte Schritte unternommen wurden, Exzesse und Willkür einzuschränken. Insbesondere wurde das Prinzip der persönlichen Verantwortung von TäterInnen verankert; und Verbrechen gegen die Menschlichkeit können auch dann verfolgt werden, wenn es sich nicht um internationale Konflikte handelt.

3. Die Menschenrechte

Während der letzten Jahrzehnte hat in den Internationalen Beziehungen eine „Menschenrechts-Revolution“ stattgefunden: Menschenrechte sind ein bestimmendes Thema geworden; ihre Verletzungen werden aufgezeigt; die Befolgung bestehender Normen und Verträge wird eingefordert. Heute gibt es über 100 internationale Verträge zum Schutz der Menschenrechte. Auch dabei zeigt sich der entscheidende Wandel, der stattgefunden hat: Viele dieser Verträge beschränken die Souveränität der Staaten; und während das Völkerrecht früher fast ausschließlich nur Staaten betroffen hat, genießt heute der Bürger/die Bürgerin einen direkten Schutz durch internationale Bestimmungen. Und der Internationale Gerichtshof hat festgestellt, dass alle Mitglieder der Vereinten Nationen verpflichtet sind, die Menschenrechte einzuhalten, unabhängig davon, ob sie die entsprechenden Verträge unterzeichnet haben oder nicht.

Die entscheidenden normativen Grundlagen in diesem Bereich sind wohl die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahre 1948; sowie die Menschenrechts-Pakte betreffend die zivilen und politischen Rechte; sowie die Grundsatzerklärung betreffend die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte.

Wenn man Art. 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, das „Recht auf einen entsprechenden Lebensstandard“ postuliert, und der Art. 28 fordert, dass jeder Mensch das Recht haben soll, im Rahmen einer sozialen Ordnung zu leben, die die Umsetzung dieser Rechte tatsächlich ermöglicht, dann kann man schon daraus ersehen, welcher Spielraum für rechtliche, aber auch für politische Diskussionen dabei besteht. So sehr es natürlich vor allem um eine Politik für die Menschenrechte geht, so werden sowohl ideologische als auch machtpolitische Auseinandersetzungen mit Menschenrechts-Argumenten geführt. Dabei kann man auch eines sehen: So sehr

autoritäre Staaten immer wieder Menschenrechts-Verträge in zynischer Weise unterschreiben, ohne auch nur im Entferntesten daran zu denken diese umzusetzen, können auch Menschenrechtstexte, die zunächst als „reines Papier“ erscheinen, eine starke Eigendynamik entwickeln. Als etwa im Jahre 1975 der „Korb 3“ der Schlussakte von Helsinki verabschiedet wurde, der die Verwirklichung der Menschenrechte auch in den damals kommunistischen Ländern Europas verlangte, haben wohl nur wenige geglaubt, welche explosive Sprengkraft diese Bestimmungen enthielten. Dennoch hat gerade diese Schlussakte mit ihrem „Korb 3“ entscheidend dazu beigetragen, dass in Osteuropa Bürgerrechtsbewegungen entstanden, die wesentlich zum Zusammenbruch des kommunistischen Systems beigetragen haben.

Natürlich ist es in den verschiedensten Gegenden der Welt zu einer unterschiedlichen Umsetzung der Menschenrechts-Verträge gekommen: Die wirkungsvollsten Institutionen wurden wohl in Europa mit dem 1949 gegründeten Europarat etabliert. Seine Mitglieder verpflichteten sich, sowohl ihr innerstaatliches politisches System als auch ihre Beziehungen untereinander auf eine neue Basis zu stellen. Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit bilden nunmehr die Grundnormen des politischen Handelns in Europa. Eine jahrhundertlang dominierende Politik der Konfrontation wurde abgelöst durch eine Politik der Kooperation; eine Logik des Krieges durch eine Logik der Werte und durch Streben nach Wohlstand. Die BürgerInnen der Mitgliedsstaaten des Europarates erhielten das Recht, nach Erschöpfung des innerstaatlichen Instanzenzuges Gerichtsurteile bei einer supranationalen Instanz, dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, anzufechten.

Auch wenn diese Urteile nur in Europa umgesetzt werden, so werden sie auf der ganzen Welt studiert und analysiert. Nicht nur in Europa werden die internationalen Normen und Institutionen zur Sicherung der Menschenrechte durch eigene Organisationen ergänzt und erweitert: es gibt eine American Convention of Human Rights genauso wie eine African Charter. Obwohl man also bei weitem nicht sagen kann, die Bestimmungen betreffend die Menschenrechte werden weltweit befolgt, so kann man doch sehr wohl feststellen, dass es in den verschiedensten Gegenden der Welt ProtagonistInnen gibt, die die Einhaltung der Menschenrechts-Normen einfordern.

Damit im Zusammenhang steht die Frage, ob die Menschenrechte, wie sie in den internationalen Verträgen festgehalten werden, nur einer *westlichen Tradition* entsprechen oder auch mit „asiatischen Werten“ oder „islamischen Verhaltensweisen“ in Einklang gebracht werden können. Tatsächlich wird in zahlreichen Menschenrechtsverträgen den westlichen Werten wie der individuellen Freiheit oder der Gleichheit vor dem Gesetz ein höherer Stellenwert eingeräumt als etwa den Vorrechten der Gemeinschaft, die in anderen Kulturen dominieren. Islamische Herrscher etwa haben traditionelle Verpflichtungen Gott gegenüber, aber nicht gegenüber ihren Untertanen; ein ähnliches Denken prägt die Lehre von Konfuzius.

Wie immer nun regionale oder *kulturelle Unterschiede* beschaffen sein mögen, jedes Land muss bereit sein, an jenen internationalen Verträgen gemessen zu werden, die es unterzeichnet hat. Dabei sind wohl die im Rahmen der Vereinten Nationen neu geschaffenen Menschenrechts-Institutionen wie der Menschenrechts-Rat oder der

Hochkommissar für Menschenrechte bzw. der Internationale Strafgerichtshof ein Zeichen dafür, dass, bei allen Rückschlägen, die es immer wieder gibt, den Menschenrechten in den Internationalen Beziehungen ein zunehmend größerer Stellenwert eingeräumt wird. Ein Ausdruck dafür ist auch die große Zahl der Konventionen, die unterzeichnet wurden und werden: gegen Sklaverei und Völkermord; gegen Folter oder rassistische Diskriminierung. Darüber hinaus wird doch auf den verschiedensten Ebenen immer wieder versucht, jenen Abkommen, die zum Schutz von Frauen, von Flüchtlingen, von Kindern oder WanderarbeiterInnen unterzeichnet wurden, mehr Geltung zu verschaffen.

Jetzt kann man darüber diskutieren, wie weit all diese Bestimmungen verbindliches Völkerrecht, Gewohnheitsrecht, oder nur Leitlinien für „good governance“ geworden sind. In den einzelnen Regionen der Welt ist auch die Praxis, wie weit Verletzungen der Menschenrechte geahndet werden, eher unterschiedlich. Aber fest steht, dass die Menschenrechte insgesamt eine Kategorie in den Internationalen Beziehungen geworden sind, der kein Staat mehr ausweichen kann. Sie sind nicht mehr, so wie jahrhundertlang, nur innere Angelegenheiten eines Staates.

4. Das Umweltrecht

Kaum eine andere Herausforderung erfordert so viel internationale Zusammenarbeit in einer globalen Welt wie der Schutz der Umwelt. Ganz gleich, ob man den Schutz der Umwelt als Ideologie vorantreiben will, oder eher realistisch, die Gefährdung von Klima und Natur, Luft und Wasser kennt keine nationalen Grenzen. Internationale Zusammenarbeit ist deshalb ein Gebot der Stunde. Rechtliche Normen sollen dafür die entsprechenden Grundlagen und die entsprechenden Rahmenbedingungen bilden.

- a) Auch wenn Umweltfragen in den letzten Jahrzehnten zunehmend Gegenstand internationaler Konferenzen und Verträge wurden, so ist der Begriff „Umwelt“ selbst kaum klar definiert. Es geht wohl um jene Bereiche der Natur, die das Leben bestimmen bzw. beeinflussen: Darunter fällt saubere Luft genauso wie die Biodiversität oder verschiedene Ökosysteme. Kulturelle Unterschiede können dabei auch zu unterschiedlichen politischen Vorgangsweisen führen.

So ist es kein Wunder, wenn es auf internationalen Umweltkonferenzen immer wieder zu grundsätzlichen Auffassungsunterschieden kommt; wenn etwa einige Staaten auf wirtschaftliches Wachstum mehr Gewicht legen als auf eine reine Luft. Damit hängt auch die Frage zusammen, wie weit ein Staat im Sinne einer traditionell verstandenen Souveränität auf Eigenständigkeit auch bei Umweltfragen Wert legt, oder ob man bereit ist, die von der Staatengemeinschaft festgesetzten Regeln zu übernehmen. Wenn man die Auffassung teilt, dass der Klimawandel zu einer weltweiten Katastrophe führen könnte, dann muss man wohl jenen zustimmen, die weltweit verbindliche Normen zum Schutz der Umwelt festlegen wollen.

Ein weiterer Konflikt kann dort entstehen, wo die einen glauben, der Freihandel sollte die wirtschaftliche Entwicklung und das wirtschaftliche Wachstum vorantreiben, während andere den Schutz der Umwelt in den Vordergrund stellen. Da der ganze Bereich des internationalen Umweltschutzes sehr stark von Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) beherrscht wird, werden all diese Konflikte mit großer Vehemenz ausgetragen, wie sich bereits bei der WTO-Konferenz in Seattle im Dezember 1999 gezeigt hat. Um Konflikte mit den Entwicklungsländern, wo die Bevölkerungsexplosion zu einer Beeinträchtigung der Umwelt führt, zu entschärfen, wurde schon am Welt-Umweltgipfel in Rio 1992 das „Recht auf Entwicklung“ anerkannt. Damals wurde auch das Prinzip der „nachhaltigen Entwicklung“ verankert, das schon 1987 im „Brundtland-Report“ festgehalten wurde. Auch dieser Begriff sollte Entwicklung und Umweltschutz in Einklang bringen. In der „Deklaration von Rio“ wurde auch schon festgehalten, dass alle Länder gemeinsame Interessen, die Industriestaaten aber eine größere Verantwortung hätten.

Mit der Frage, was alles zum Schutz der Umwelt getan werden sollte, hängt auch die Streitfrage zusammen, wodurch Veränderungen, insbesondere der Klimawandel, verursacht werden. Dem Argument, alles ist „man-made“, also von Menschen verursacht, kann wohl die Tatsache entgegengehalten werden, dass sich das Klima immer geändert hat. So waren etwa weite Teile Europas und Kanadas vor nur wenigen tausend Jahren noch von einer dicken Eisschicht bedeckt, wie heute etwa Grönland.

- b) All diesen Streitfragen zum Trotz hat sich das Umweltrecht in den letzten Jahrzehnten stark entwickelt. Obwohl vor internationalen Schiedsgerichten immer wieder Streitfragen behandelt wurden, die auch Umweltthemen betrafen, blieb die Umwelt die längste Zeit ein Randbereich der internationalen Beziehungen und des internationalen Rechts. Dies änderte sich mit der Konferenz von Stockholm im Jahre 1972, wobei auch einige Publikationen in dieser Zeit zu einer wachsenden Bewusstseinsbildung beitrugen. Erwähnt seien hier die „Grenzen des Wachstums“, herausgegeben vom Club of Rome; bzw. Paul Ehrlichs „The Population Bomb“. Der Einsatz chemischer Waffen im Vietnamkrieg und deren Umweltschädlichkeit wurden genauso diskutiert wie die Meeresverschmutzung durch den gestrandeten Tanker „Torrey Canyon“. „Lebensqualität“ wurde ein politisches Thema.

In Stockholm wurde von 113 Ländern eine Deklaration verabschiedet, die 26 Grundsätze enthielt; ein Aktionsplan mit 109 Empfehlungen; sowie eine Resolution betreffend institutionelle und finanzielle Fragen. All diese Beschlüsse waren rechtlich nicht bindend und zielten eher darauf ab, allen gerecht zu werden, bis hin zur Verurteilung von Rassismus und Kolonialismus. Allerdings gab es auch einen Aufruf, das internationale Recht hinsichtlich der Verantwortlichkeit für Umweltschäden weiterzuentwickeln. Staaten wurde das Recht auf Naturschutz auf ihrem Territorium eingeräumt; wobei sie auch die Pflicht hatten, Umweltschäden außerhalb ihrer Grenzen zu vermeiden.

„Stockholm“ kann insofern als Wendepunkt in der Behandlung internationaler Umweltfragen gesehen werden, als diese dort zum ersten Mal im Mittelpunkt einer internationalen Konferenz standen. Eine UN-Umweltagentur (UNEP) wurde

geschaffen; NGOs traten gerade zum ersten Mal bei Umweltfragen massiv auf. Im Anschluss an „Stockholm“ kam es zu weiteren internationalen Aktivitäten: die UN-Seerechts-Konferenz (1973-1982) konnte umfassende rechtliche Bestimmungen ausarbeiten, die auch die Umwelt betrafen; die Generalversammlung der Vereinten Nationen richtete 1983 eine „Welt-Kommission für Umwelt und Entwicklung“ ein, die dann ihrerseits 1987 den „Brundtland-Report“ verabschiedete. Darin ist schon davon die Rede, dass eine „reine Umwelt“ ein wesentliches Menschenrecht ist.

- c) Die zahlreichen internationalen Aktivitäten haben sich jedenfalls auf die allgemeine Bewusstseinsbildung und in vielen Fällen auch auf die nationale Gesetzgebung ausgewirkt. Gleichzeitig hat die technische Entwicklung neue Probleme aufgeworfen. So hat die Entwicklung der Biotechnologie zu einem Vertrag geführt, der im Jahre 2000 in Cartagena abgeschlossen wurde und der den Handel mit genetisch modifizierten Organismen regelt.

Zwei Fragen rückten immer stärker in den Mittelpunkt der internationalen Diskussion: die Zerstörung der Ozonschicht und der Klimawandel. Mit dem Montrealer Protokoll gelang es, einen verbindlichen Zeitplan für die Einschränkung der Produktion jener schädlichen Substanzen festzulegen, die das Ozonloch verursachten; sowie eine finanzielle Unterstützung für die Entwicklungsländer. Diese Rechtsverbindlichkeit war wohl deshalb möglich, weil hinsichtlich der Schadensursachen seitens der Wissenschaft ziemliche Einstimmigkeit bestand.

- d) Was den Klimawandel betrifft, so wurde 1988 ein internationales Gremium geschaffen, das Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), das vor allem aus Wissenschaftlern bestand und dessen Aufgabe es war, die wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Auswirkungen des Klimawandels zu untersuchen. Darüber geführte Verhandlungen brachten 1992 die in Rio unterzeichnete Rahmen-Konvention betreffend den Klimawandel, wobei es zu starken Meinungsunterschieden zwischen Industrie- und Entwicklungsländern kam, und die USA überhaupt eine eigene Politik verfolgten.

Die Rio-Konvention war, wie das Montreal-Protokoll aus 1987, als Rahmenkonvention rechtlich nicht verbindlich, aber es war eine Aufforderung an die Staaten, die Menge an Treibhausgasen zumindest zu stabilisieren und nicht weiter zu erhöhen. Es wurde festgelegt, welche Verantwortung Industrie- und Entwicklungsländer jeweils übernehmen sollten; Institutionen wie die „Konferenzen der Parteien“ (Conference of Parties; COP), ein Sekretariat sowie ein Finanz- Mechanismus unter der Kontrolle der Weltbank wurden geschaffen.

Nach weiteren Verhandlungen wurde im Dezember 1997 das Kyoto-Protokoll unterzeichnet. Dieses enthielt konkrete Zielvorgaben und trat am 16. Februar 2005 als rechtlich verbindliches Dokument in Kraft. Die Vereinigten Staaten sind diesem Vertragswerk nicht beigetreten. Die wesentlichen Bestimmungen dieses Vertrages verpflichten die Industriestaaten, ihren Ausstoß an Treibhausgasen bis 2012 gegenüber dem Niveau von 1990 um 5 % zu reduzieren. Ländern, deren Emissionen unter den erlaubten Quoten lagen, wurde das Recht eingeräumt, ihre freien Kapazitäten an Umweltsünder zu verkaufen.

Die auf Kyoto folgenden COP-Konferenzen waren bestrebt, die in Kyoto festgelegten Regeln und Normen umzusetzen bzw. deren Einhaltung zu urgieren. Dabei ging es auch darum, Vertrauen für die vorgesehenen Marktmechanismen zu gewinnen. Auch die USA konnten bis zu einem gewissen Grad für eine Zusammenarbeit gewonnen werden, waren aber nicht bereit, verbindliche Verpflichtungen einzugehen. Dennoch: der Kyoto-Prozess setzte immer wieder Schritte in Richtung eines Umweltrechts; neue Zielvorgaben wurden festgelegt, etwa dass die Erwärmung des Klimas nicht mehr als 2 °C betragen sollte. Zu klaren rechtlichen Verpflichtungen kam es kaum, aber bis 2020 sollte für die Entwicklungsländer 100 Milliarden US\$ umfassender „Green Climate Fund“ errichtet werden.

Insgesamt kann man wohl sagen, dass es nicht zuletzt aufgrund der zahlreichen internationalen Aktivitäten im Bereich des Umweltschutzes zu einer starken Bewusstseinsbildung gekommen ist, die wiederum dazu führte, dass es heute eine Unzahl von internationalen Umweltabkommen, Institutionen und Diskussionsforen gibt, die sich darum bemühen, Umweltprobleme auf einer internationalen rechtlichen Basis zu lösen. Auch wenn der Rechtscharakter internationaler Abkommen nicht immer dem von innerstaatlichen Gesetzen entspricht, so werden doch immer wieder Schritte in Richtung eines internationalen Umweltschutz-Rechts gesetzt.

5. Das internationale Handelsrecht

Kaum ein anderer Bereich drückt die gewaltigen Dimensionen der Globalisierung so deutlich aus wie der Anstieg des internationalen Handels: 15.000 % in den letzten zwei Generationen! Es liegt daher auf der Hand, dass die Einhaltung international verbindlicher Regeln in diesem Bereich ein Gebot der Stunde ist.

Diese Situation kommt vor allem auch durch die Welthandelsorganisation (WTO) zum Ausdruck, die in ihren Statuten den Mitgliedern klare Verhaltensweisen vorschreibt. Neben dem Handel geht es dabei auch um internationale Finanztransaktionen; um geistiges Eigentum; um den See- und Luftverkehr; um die Ausbeutung von Bodenschätzen am Meeresgrund; sowie um Regelungen betreffend die Wiedergutmachung bei Verstaatlichung ausländischen Eigentums. Aber auch in diesen Bereichen gibt es Kontroversen, wie etwa hinsichtlich der Forderung der „Dritten Welt“ betreffend eines „Rechts auf Entwicklung“ oder eines billigeren Zugangs zu Medikamenten. Auch Handelsdifferenzen, ja Handelskriege sind immer wieder Ausdruck bestehender Interessens- und Auffassungsunterschiede. Selbst zwischen Partnern wie den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Union kommt es immer wieder zu Auseinandersetzungen, wie etwa hinsichtlich der mit Hormonen gefütterten Rinder oder der genetisch modifizierten Nahrungsmittel.

Wie der US-Wahlkampf für die Präsidentschaftswahlen 2016 zeigt, enthalten Handelsabkommen nicht nur Sprengstoff für zwischenstaatliche Auseinandersetzungen, sondern auch für innerstaatlichen Streit. Ging man die längste Zeit davon aus, dass freier Handel im Sinne der „komperativen Vorteile“ letztlich allen Ländern nützt, so

musste man jetzt feststellen, dass es auch innerhalb eines Landes Gewinner und Verlierer geben kann. Wenn etwa ein amerikanischer Textilbetrieb nach China verlegt wird, können die AktienbesitzerInnen dieses Konzerns aufgrund der billigeren Produktionskosten in Asien schöne Gewinne erzielen; die amerikanischen ArbeiterInnen und Angestellten, die von dieser Auslagerung betroffen sind, leiden hingegen. Die für sie in der Theorie vorgesehene Möglichkeit, zu neuen bzw. besseren Jobs zu wechseln, ist in der Praxis oft kaum gegeben.

- a) Ursprünglich gehörte die Vorgänger-Organisation der WTO, das GATT (General Agreement on Tariffs and Trade) zu jener Nachkriegsorganisation, wie sie von den Vereinigten Staaten, neben den Vereinten Nationen für den Sicherheitsbereich 1944 in Bretton Woods, für die neue Welt-Wirtschaftsordnung eingerichtet wurde. Neben der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds sollte eine Internationale Handelsorganisation (ITO) Barrieren für den internationalen Handel beseitigen. Der US-Kongress verwarf jedoch die „Havanna-Charta“, die die Gründung der ITO vorsah.

23 Staaten einigten sich dann 1947 auf ein General Agreement on Tariffs and Trade (GATT) mit dem Ziel, Handelsbarrieren abzubauen. Tatsächlich wurde in acht Verhandlungsrunden zwischen 1947 und 1994 viel erreicht: Zölle wurden massiv reduziert; es wurden Maßnahmen gegen Preis-Dumping gesetzt; und auch der Abbau von nichttarifären Handelshemmnissen wurde in Angriff genommen.

- b) 1995 wurde dann die WTO gegründet. In der Gründungsvereinbarung wird auf 30.000 Seiten festgehalten, nach welchen Regeln die Organisation funktionieren sollte; welche Verpflichtungen Mitglieder eingehen müssen; und vor allem, wie Streitigkeiten geschlichtet werden können. Neben dem Warenhandel wurden auch die mit Handel verbundenen Aspekte des „geistigen Eigentums“ (Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights; TRIPS), sowie der Handel betreffend Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services; GATS) geregelt.

Im Wesentlichen regelt die WTO den Zugang zu den Märkten und ist bestrebt, durch bindende Regeln Verhaltensweisen sicherzustellen. Eigene Bestimmungen hinsichtlich nichttarifärer Handelshemmnisse betreffen Aspekte der Gesundheit, Lebensmittel, sowie verschiedene Formen von Subventionen. Wenn Bestimmungen nicht eingehalten werden, gibt es Regeln für Gegenmaßnahmen. Grundsätzlich kann man wohl sagen, dass es das Ziel der WTO ist, auf der Basis liberaler Werte Rechtsgrundlagen zu schaffen, die es ermöglichen, den freien Handel zu verwirklichen. Dies ganz im Sinne des 1937 von Cordell Hull geschriebenen Buches „Economic Barriers to Peace“, wonach Freihandel Wohlfahrt und Frieden mit sich bringt.

Entsprechend wurden GATT und WTO so ausgerichtet, dass die Liberalisierung des Handels nach den Prinzipien der Gegenseitigkeit, der Nicht-Diskriminierung, sowie der Unterstützung der Entwicklungsländer erfolgen sollte. Dazu wurden ein Streitschlichtungsverfahren eingerichtet, die Meistbegünstigungsklausel verbindlich verankert, und Konzessionen für Entwicklungsländer festgelegt.

- c) Es würde, so die herrschende Meinung, im Interesse aller Mitglieder liegen, diese Prinzipien und die darauf aufbauenden WTO-Regeln einzuhalten, da dies allen zugute käme. Darüber hinaus hat die WTO ihre eigenen Möglichkeiten, die Einhaltung der Satzung durchzusetzen. Dies deshalb, weil sich alle 153 Mitglieder der WTO, meistens Staaten, verpflichtet haben, die Verträge einzuhalten. Während im Rahmen des GATT ein Streitschlichtungsverfahren darauf abzielte, das Einverständnis aller Beteiligten herzustellen, wurde im Rahmen der WTO 1995 ein „Dispute Settlement Body“ (DSB) eingerichtet, der verbindliche Schiedssprüche fällen kann. Damit sollte der Rechtssicherheit und der Vorhersehbarkeit gedient werden.

Während also die Streitschlichtung im Rahmen des GATT doch noch sehr stark von machtpolitischen Gegebenheiten abhängig war, sind DSB und das Berufungsgremium im Rahmen der WTO angehalten, nach rechtlichen Erwägungen zu entscheiden, praktisch also wie Gerichte. Damit hat die WTO die Möglichkeit, Recht durchzusetzen. Und dies nicht nur im Bereich des Warenaustausches, sondern auch bei Dienstleistungen (GATS) und bei geistigem Eigentum (TRIPS). Darunter fallen Copyrights, Trademarks, Herkunftsbezeichnungen, industrielles Design, Patente etc.. Und auf Wunsch der Entwicklungsländer wurden auch die Bereiche Landwirtschaft und Textilien miteinbezogen (auch wenn die Agrarsubventionen in den Industrieländern weiter sehr hoch bleiben; manche sprechen von 1 Milliarde US\$ pro Tag). Außerdem ist es gelungen, nichttarifäre Handelshemmnisse stark zu reduzieren.

Somit wurde das internationale Handelsrecht auf eine rechtliche Grundlage gestellt, die Vertragsparteien bindet. Die WTO hat darüber hinaus noch die Möglichkeit, Staaten zu verpflichten, WTO-Entscheidungen einzuhalten.

III Recht und Macht in den internationalen Beziehungen

Auf die besondere Wechselwirkung von Recht und Macht gerade in den Internationalen Beziehungen wurde schon mehrmals hingewiesen, und auch darauf, dass gerade von Großmächten immer wieder eigene Interessen ohne Rücksicht auf rechtliche Bestimmungen durchgesetzt werden. Hier soll zunächst untersucht werden, wer heute überhaupt die Macht und die Möglichkeit hat, Normen zu setzen, die international gelten sollen bzw. wer diese weiter entwickeln kann. Dann geht es um die besondere Machtposition der USA; und schließlich um die Frage, ob es Ansätze zu einer Weltgesellschaft gibt.

1. Wer kann internationale Normen setzen?

Auf die besondere Rolle der internationalen Organisationen, insbesondere der Vereinten Nationen, bei der Weiterentwicklung des internationalen Rechts in den verschiedenen

Bereichen wurde immer wieder hingewiesen. Auf zahlreichen Konferenzen wurden Grundsatzserklärungen und Protokolle, Rahmenabkommen und Aktionspläne diskutiert und formuliert; von den Menschenrechten bis zum Umweltrecht; vom Gewaltverbot bis zum Handelsrecht. Dabei geht es nicht nur um die Formulierung klarer gesetzlicher Normen, auch die damit verbundene Vorarbeit bzw. die Bewusstseinsbildung in den einzelnen Bereichen spielt eine große Rolle. So gibt es etwa im Bereich der Vereinten Nationen unzählige Berichte und Statistiken, die aufzeigen, wie sich Menschenhandel und Korruption, Terror und Zwangsarbeit, die Ausbeutung von Kindern oder die Piraterie in der Welt entwickeln. Diese Berichte schaffen nicht unmittelbar neues Recht, leisten aber einen wesentlichen Beitrag dazu, dass neue Schritte in diese Richtung unternommen werden.

Andere Berichte, wie etwa der „World Wildlife Crime Report“, befassen sich mit dem Handel geschützter Tierarten; oder mit der Möglichkeit, bei der Bekämpfung des Terrors zusammenzuarbeiten („Manual on International Cooperation in Criminal Matters related to Terrorism“); bzw. mit Fragen, auf welcher rechtlichen Basis Terror bekämpft werden kann („International Law Aspects of Countering Terrorism“).

All diese bewusstseinsbildenden Maßnahmen spielen, insbesondere im Zusammenwirken mit neuen Playern, gerade hinsichtlich neuer Vertrags- und Gesetzesinitiativen im internationalen Bereich eine große Rolle. Es ist bekannt, dass es NGOs in den verschiedensten Bereichen gelungen ist, zu erreichen, dass Verträge abgeschlossen werden. Dazu zählen der Vertrag betreffend das Verbot von Landminen genauso wie alle Bestimmungen hinsichtlich der „nachhaltigen Entwicklung“; der Vertrag betreffend das Verbot von Kinderarbeit oder die Verträge zum Schutz von Minderheiten.

Und wenn manche Autokraten glauben, sie könnten internationale Standards weiter nach Belieben verletzen, dann haben NGOs immer wieder gezeigt, wie ihre Methode von „naming and shaming“ sehr wohl dazu führen kann, dass Missstände abgestellt werden bzw. letztlich Recht angewendet wird. Natürlich gibt es auch dabei immer wieder eine enge Verbindung von Recht und Macht. Der frühere Staatspräsident des Tschad, Hissène Habré, musste sein Land erst verlassen, nachdem die Franzosen einen Putsch gegen ihn unterstützt hatten; und zum Prozess in Dakar kam es erst, nachdem der Staatspräsident des Senegal zugestimmt hatte.

Auch die Bedeutung der großen internationalen Medien ist längst erwiesene Sache: Manchmal wurde sogar gesagt, ein internationales Ereignis hat erst dann stattgefunden, wenn CNN darüber berichtet hat. Eine ähnliche Bedeutung haben andere international etablierte Medien wie BBC, die New York Times, Al-Jazeera oder selbst Russia Today. Sie alle spielen dann eine Rolle, wenn es darum geht, Missstände aufzuzeigen oder dagegen Abhilfe zu verlangen. Wenn der Kolumnist der New York Times, Nicholas Kristof, darstellt, wie in den verschiedensten Teilen der Welt Frauen misshandelt, Kinder ausgebeutet oder Krankheiten nicht behandelt werden, dann haben seine Artikel einen Einfluss, der kaum überschätzt werden kann.

Schon der französische Fernseh-Philosoph Bernard-Henry Levy hat fast im Alleingang gezeigt, welchen Einfluss heute ein Einzelner haben kann, als er den seinerzeitigen französischen Staatspräsidenten 2011 überredete, im Libyen-Konflikt zu intervenieren.

Und internationale Konzerne spielen bei der Festlegung internationalen Rechts dort eine Rolle, wo ihre Interessen betroffen sind. Das gilt für Handelsverträge genauso wie für Umweltstandards; oder bei der Einsetzung von Schiedsgerichten. Dass dabei Macht umso massiver ausgeübt werden kann, je intensiver das Zusammenspiel der verschiedenen Player ist, liegt auf der Hand.

Die in den letzten Jahren eingerichteten *Tribunale und Gerichte* stellen einen wesentlichen Schritt vor allem hinsichtlich der Weiterentwicklung des internationalen Strafrechts dar: Den Internationalen Strafgerichtshof für das frühere Jugoslawien, jenes für Ruanda, sowie der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag sind einige Beispiele dafür. Es ist richtig, dass gerade der Internationale Strafgerichtshof immer wieder heftiger Kritik ausgesetzt ist: zu langsam, zu teuer, zu einseitig. Diese Kritik ist wohl nicht ganz von der Hand zu weisen. So wurde im Jänner 2016 in Den Haag der Prozess gegen den früheren Staatspräsidenten der Elfenbeinküste, Laurent Gbagbo, wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit eröffnet. Er unterlag im Bürgerkrieg Alassane Ouattara, dem dieselben Vergehen vorgeworfen wurden. Allerdings war dieser mit Frankreich verbündet, während die Politik Gbagbos den Franzosen die längste Zeit ein Dorn im Auge war. Kein Wunder, dass die afrikanischen Staaten beschlossen, niemanden mehr vor den Internationalen Strafgerichtshof nach Den Haag zu schicken.

2. Die Sonderstellung der USA

Die Sonderstellung der Vereinigten Staaten von Amerika in der Welt begründet sich einmal darauf, dass die USA im traditionellen Sinne, also wirtschaftlich und militärisch, die stärkste Macht der Welt sind; auf den „American Exceptionalism“, also auf den Glauben, dass Amerika eine besondere Mission hat; letztlich natürlich auf die Tatsache, dass die USA nach dem Zweiten Weltkrieg auch den Kalten Krieg gewonnen haben.

Teil des „American Exceptionalism“ ist es, dass es die Vereinigten Staaten ablehnen, von Internationalen Organisationen zur Rechenschaft gezogen zu werden. Das nationale Interesse hat Vorrang und wird im traditionellen Sinne auch mit bewaffneter Gewalt verteidigt. Es gibt eine lange Liste von internationalen Verträgen, die von den Vereinigten Staaten nicht ratifiziert wurden: die Wiener Vertragsrechts-Konvention, die Seerechts-Konvention, der Atomwaffensperrvertrag, die Konvention betreffend die Diskriminierung von Frauen, die Konvention betreffend die Rechte von Kindern, das Kyoto-Protokoll; und gegen manche internationale Verträge, wie jenen betreffend die Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofes, sind sie sogar Sturm gelaufen. Darin kommt der Unwille der USA zum Ausdruck, eine internationale Gerichtsbarkeit anzuerkennen. Dies gilt auch für Streitigkeiten innerhalb der WTO sowie für Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof oder dem Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Warum das so ist, erklärte Christian Prosl in einem Vortrag vor dem „Cosmos-Club“ in Washington 2011 so: es gibt zum einen formelle Gründe, da in den USA internationale Verträge im Senat eine Zweidrittelmehrheit brauchen, die schwer zu erreichen ist. Der tiefere Grund liegt aber doch darin, dass die Amerikaner von ihrer Ausnahmestellung überzeugt sind. Die USA beanspruchen nämlich für sich eine Sonderstellung, obwohl sie an den meisten internationalen Vertragsverhandlungen durchaus teilnehmen und diese auch beeinflussen. So waren die USA eine treibende Kraft beim „Nuclear Test-Ban-Treaty“, der Senat stimmte aber letztlich nicht zu. Genauso wenig unterzeichneten die USA die internationale Konvention betreffend den Gebrauch von Landminen (Ottawa-Konvention).

Es ist daher wohl nicht überraschend, dass weite Teile der österreichischen Bevölkerung skeptisch sind, wenn es darum geht mit den USA die „Transatlantische Handels- und Investitions-Partnerschaft“ (TTIP) zu vereinbaren. So sehr man mit dem Abbau bzw. der Beseitigung von Handelshemmnissen einverstanden sein mag, so befürchtet man doch, dass die USA den Vertrag benutzen, um den Europäern ihre Lebensweise vorzuschreiben, und dies in den verschiedensten Bereichen: etwa beim Arbeitsrecht, bei Fragen betreffend die Gesundheit von Lebensmitteln, beim Daten- und Verbraucherschutz, genauso wie beim Umwelt- und Tierschutz. Außerdem besteht die Befürchtung, dass bei Schiedsverfahren die Übermacht der USA gegenüber österreichischen bzw. europäischen Interessen zur Geltung kommt.

Sind diese Befürchtungen berechtigt? Zweifellos haben die USA ihre eigenen Regeln und ihre eigene Tradition, Verträge auszulegen und Recht zu sprechen. Das gilt für Exportgenehmigungen von Gütern genauso wie für Klagen gegen Personen oder Unternehmen, deren physische Präsenz in den USA gar nicht gegeben ist. Banken, Unternehmen, aber auch Privatpersonen können nach amerikanischem Recht angeklagt werden, auch wenn sie das Recht ihres eigenen Staates in keiner Weise verletzt haben. Es genügt, dass ein amerikanisches Gericht, das für sich eine universelle Gerichtsbarkeit in Anspruch nimmt, Anhaltspunkte für eine Rechtsverletzung findet. Es gibt zahlreiche Beispiele dafür, dass die USA versucht haben, ihre Rechtsvorstellungen, manchmal auch in Verbindung mit typisch amerikanischen Rechtsinstrumenten, wie etwa Sammelklagen, durchzusetzen. Das gilt auch für den Bereich des Schadenersatzes, wo es nach österreichischem Recht vor allem um Wiedergutmachung, nach amerikanischem Recht aber auch um Strafe geht.

Insgesamt kann man wohl sagen, dass das amerikanische Rechtssystem einerseits, das österreichische bzw. europäische andererseits die spezifischen Charakteristika der einzelnen Rechtskulturen widerspiegelt. Machtverhältnisse haben die jeweiligen Rechtssysteme geprägt und es liegt daher in der Natur der Sache, dass auch zwischen Rechtssystemen Machtfragen eine Rolle spielen.

3. Kommt die Weltgesellschaft?

Betrachtet man die Globalisierung der Wirtschaft, der Gesellschaft, ja bis zu einem gewissen Grad sogar jene des Rechts, so stellt sich die Frage: kommt die

Weltgesellschaft? Die Antwort lautet wohl: Weltgesellschaft ja; Weltstaat, mit einem Machtzentrum, nein.

Eine Weltgesellschaft gibt es schon heute in einem vorher nie gekannten Ausmaß: es gibt unzählige weltweite Netzwerke in den verschiedensten Bereichen; auf allen Ebenen; und mit den sozialen Netzwerken auch Millionen von Kontakten zwischen einzelnen Personen.

Wenn die Globalisierung zunächst eine stärkere Interdependenz der Wirtschaft und der weltweiten Finanzen gebracht hat, so sind in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen weltweite Gemeinschaften entstanden, die alle nationalen Grenzen gesprengt haben. Kunst und Kultur, Malerei, Film, Architektur und Literatur einzelner Regionen, ja einzelner Personen, haben ein weltweites Publikum gefunden. Das kann genauso als Beginn einer Weltgemeinschaft verstanden werden, wie die weltweite Begeisterung, die Sportveranstaltungen, Musik und Mode in den verschiedensten Teilen der Welt hervorrufen. Die Top-Stars aus all diesen Bereichen werden weltweit verehrt. Der zurzeit beste Tennisspieler der Welt, Novak Djoković, konnte bei den French Open 2016 bekannt geben, dass die Summe seiner bisher erhaltenen Preisgelder die 100 Millionen-Dollar-Grenze überschritten hatte; ein wohl sichtbares Zeichen der Globalisierung.

Vor allem die im Westen entwickelten Ideen von Demokratie und Marktwirtschaft haben in allen Teilen der Welt AnhängerInnen gefunden. Das heißt nicht, dass die ganze Welt demokratisch bzw. marktwirtschaftlich geworden wäre. Es bedeutet aber sehr wohl, dass diese vom Westen ausgehenden Werte mit einem gewissen Recht „universell“ genannt werden können. Die Informations- und Kommunikationsrevolution hat diese Tendenz noch verstärkt. In manchen Regionen, wie in Europa, hat das Streben der Menschen nach Wohlfahrt das frühere in den Internationalen Beziehungen herrschende Streben nach Macht abgelöst. Und der im Westen geschaffene Wohlstand wird überall wahrgenommen. Die Demokratie- und Bildungsrevolution hat dazu beigetragen, dass weltweit ein Anspruchsdenken entstanden ist, das nun dazu führt, dass man von der eigenen Regierung, auch von einer autokratischen, nunmehr die Sicherung eines Mindeststandards hinsichtlich der täglichen Lebensbedingungen verlangt.

Wo liegen nun die Bruchlinien? Warum legt die Schaffung eines Weltstaates offensichtlich in weiter Ferne? Globalisiert wurden nicht nur westliche Werte und Institutionen; auch Gegenbewegungen haben globale Netzwerke aufgebaut: Terroristen und Drogenhändler; Islamisten und andere, die eine westlich geprägte Welt ablehnen. So sehr sich westliche Ideen in den Osten und in andere Weltgegenden ausgebreitet haben, so sehr es Wanderbewegungen aus dem Osten in den Westen gibt, kulturelle Unterschiede bestehen weiter, ja können durch räumliche Nähe sogar zu einer stärkeren und direkten Konfrontation führen.

Wenn man einerseits sagen kann, dass in den letzten Jahrzehnten zwischenstaatliche Kriege und bewaffnete Konflikte eingedämmt wurden, so sind neue Formen der Auseinandersetzungen entstanden: innerstaatliche Konflikte zwischen Globalisierungsgewinnern und Verlierern; zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen und Zivilisationen, die bisher räumlich getrennt voneinander lebten, nunmehr aber nebeneinander leben; zwischen Menschen, die offensichtlich in unterschiedlichen

Epochen leben, wie jene Islamisten, die Glaubensfragen im Stile des 30-jährigen Krieges lösen wollen.

Die aus dem Kalten Krieg hervorgegangene alleinige Führungsmacht, die Vereinigten Staaten von Amerika, erwecken Widerspruch, weil sie in wesentlichen Bereichen jene Spielregeln, die sie anderen vorschreiben, selber nicht anerkennen; und auch aus einem anderen Grund: Die USA setzen auf traditionelle, also militärische Macht, die nach der Bildungs- und Informationsrevolution stark an Wirkung verloren hat. Es ist wesentlich schwerer geworden, anderen den eigenen Willen aufzuzwingen. Und während sich Fragen der Sicherheit früher auf militärische Fragen konzentrierten, geht es dabei heute um die verschiedensten Aspekte, von „Human Security“ bis hin zur Stabilität der Währung; vom Schutz der Umwelt bis zu jenem der Gesundheit. Das sind alles Probleme, die wohl militärisch kaum gelöst werden können.

Ist die militärische Lösung von Problemen schwieriger geworden, so wird das internationale „Leadership“ noch dadurch erschwert, dass es heute eine Unzahl von neuen Playern gibt, die meist partikuläre Interessen verfolgen und kaum das Gemeinwohl im Auge haben. Wir haben daher heute eine Weltgesellschaft, aber keinen Weltstaat; die internationale Ordnung ist weiter bestenfalls organisierte Anarchie. Die Blütezeit des Nationalstaates ist vorbei, den Weltstaat gibt es noch nicht. In der Zwischenzeit erleben wir eine Periode, die einige Fortschritt, andere aber auch in Zukunft Anarchie nennen werden.

LITERATURVERZEICHNIS

Armstrong David, Farrell Theo, Lambert Helene; International Law and International Relations; Cambridge University Press, 2012

Bork Robert H.; Coercing Virtue; Random House, 2002

Ettmayer Wendelin; Alte Staaten – neue Welt; Trauner Verlag, Linz, 2008

Finley I. Moses, Baily Cyril; L'Héritage de la Grèce et de Rome; Oxford University Press, 1992

Foreign Affairs; January/February 2016; „Inequality“

Hurrell Andrew; On Global Order; Oxford University Press, 2007

Lee Ray James, Kaarbo Juliet; Global Politics; Houghton Mifflin Company, 2008

Matzner-Holzer; Egon ; Querdenker für eine andere Welt – ein politisches Vermächtnis; Wien, 2011

Menzel Ulrich; Die Ordnung der Welt; Berlin, 2015

Michalet Charles-Albert; Mondialisation, la grande Rupture; Paris, 2009

Mingst Karen, Snyder Jack; Essential Readings in World Politics; New York, 2001

Schurmann Franz; The Logic of World Power; New York, 1974

Simms Brendan; Europe – From 1453 to the Present; Basic Books, 2013

The Economist

The International New York Times

Wilkinson Robert (ed); The Global Governance Reader; New York, 2005

Windelband Wolfgang; Die auswärtige Politik der Großmächte 1494-1919; Berlin, 1922

World Wide Workers; Stockholm, 1998

DER AUTOR

Dr. Wendelin Ettmayer

geb. 1943; aufgewachsen in Neukirchen am Walde

1977- 1993: Abgeordneter zum Nationalrat

1994-2008: u.a. Botschafter in Finnland, Kanada und beim Europarat

Autor verschiedener Publikationen

siehe Website: www.wendelinettmayer.at